

Das 3. Buch Mose

Elberfelder Bibelübersetzung
(mit Schreibrand)

Das 3. Buch Mose

Kapitelübersicht

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27			

Inhaltsverzeichnis

1 Brandopfer	4
2 Speisopfer	9
3 Heilsopfer	14
4 Sündopfer für unwissend begangene Sünden	19
5 Gesetze vom Sündopfer	29
- Schuldopfer	33
6 Gesetz vom Brandopfer und Speisopfer	37
- Einweihungsoffer der Priester	40
- Gesetz des Sündopfers	41

7 Nähere Bestimmungen über das Schuldopfer 44

- Gesetz des Heilsopfers 46
- Verbot des Essens von Fett und Blut 49
- Priesteranteil am Opfer 50

8 Weihe Aarons und seiner Söhne 54

9 Dienst Einführung Aarons und seiner Söhne 63

10 Nadabs und Abihus eigenmächtiges Opfer und Tod - Gebote für die Priester 69

11 Reine und unreine Tiere 75

12 Verordnungen für Wöchnerinnen 86

13 Gesetz vom Aussatz an Menschen 89

- Gesetz vom Aussatz an Kleidern 102

14 Reinigungsoffer und

Gebräuche für Aus-sätzige 107	24Verordnungen über die Leuchter und Schaubrote 198
- Reinigung vom Aussatz an Häusern 115	- Gesetz über Gotteslästerung, Totschlag und Körperverletzung .. 200
15Gesetz über die Unreinheit bei Männern und Frauen 122	25Sabbat- und Jubeljahr 204
16Der Versöhnungstag 131	26Segen und Fluch 218
17Ort zum Opfern - Verbot des Essens von Blut und Aas 141	27Gesetz über Gelübde und Zehnten 230
18Verordnungen für Ehe und Keuschheit 146	
19Vom Umgang mit Gott und dem Nächsten 154	
20Gegen Götzendienst und Unzucht 164	
21Anforderungen an die Priester 172	
22Verordnungen über das Essen der Opfer 178	
23Feste des HERRN 187	

Impressum

Elberfelder Bibelübersetzung von 1905. Erstellung mit freundlicher Genehmigung des Brockhaus-Verlags.

2015-01
www.daswortgottes.de

1 Brandopfer

- 1 Und JHWH rief Mose, und er redete zu ihm aus dem Zelte der Zusammenkunft und sprach:
- 2 Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen: Wenn ein Mensch von euch dem JHWH eine Opfergabe darbringen will, so sollt ihr vom Vieh, vom Rind- und Kleinvieh, eure Opfergabe darbringen.
- 3 Wenn seine Opfergabe ein Brandopfer ist vom Rindvieh, so soll er sie darbringen, ein Männliches ohne Fehl; an dem Eingang des Zeltes der Zusammenkunft soll er sie darbringen, zum Wohlgefallen für ihn vor JHWH.
- 4 Und er soll seine Hand auf den Kopf des Brandopfers legen, und es wird wohlgefällig

für ihn sein,
um Sühnung für ihn zu
tun.

5 Und er soll das junge Rind
schlachten vor JHWH;
und die Söhne Aarons,
die Priester,
sollen das Blut
herzubringen und das Blut
ringsum an den Altar
sprengen,
der an dem Eingang des
Zeltes der Zusammenkunft
ist.

6 Und er soll dem Brandopfer
die Haut abziehen und es
in seine Stücke zerlegen.

7 Und die Söhne Aarons,
des Priesters,
sollen Feuer auf den Altar
legen und Holz auf dem
Feuer zurichten;

8 und die Söhne Aarons,
die Priester,
sollen die Stücke,
den Kopf und das Fett auf
dem Holze zurichten über
dem Feuer,
das auf dem Altar ist.

9 Und sein Eingeweide und
seine Schenkel soll er mit
Wasser waschen;
und der Priester soll das
Ganze auf dem Altar
räuchern:
es ist ein Brandopfer,
ein Feueropfer lieblichen
Geruchs dem JHWH.

10 Und wenn seine Opfergabe
vom Kleinvieh ist,
von den Schafen oder von
den Ziegen,
zum Brandopfer,
so soll er sie darbringen,
ein Männliches ohne Fehl.

11 Und er soll es schlachten
an der Seite des Altars
gegen Norden,
vor JHWH;
und die Söhne Aarons,
die Priester,
sollen sein Blut an den
Altar sprengen ringsum.

12 Und er soll es in seine
Stücke zerlegen mit seinem
Kopf und seinem Fett;
und der Priester soll sie auf
dem Holze zurichten,
über dem Feuer,

das auf dem Altar ist.

- 13 Und das Eingeweide und die Schenkel soll er mit Wasser waschen; und der Priester soll das Ganze darbringen und auf dem Altar räuchern: es ist ein Brandopfer, ein Feueropfer lieblichen Geruchs dem JHWH.
- 14 Und wenn ein Brandopfer vom Geflügel seine Opfergabe ist dem JHWH, so soll er von den Turteltauben oder von den jungen Tauben seine Opfergabe darbringen.
- 15 Und der Priester bringe sie zum Altar und kneipe ihr den Kopf ein und räuchere sie auf dem Altar, und ihr Blut soll ausgedrückt werden an die Wand des Altars.
- 16 Und er trenne ihren Kropf mit seinem Unrat ab und werfe ihn neben den Altar gegen Osten, an den Ort der Fettasche.

- 17 Und er soll sie an den Flügeln einreißen, es soll sie nicht zertrennen; und der Priester soll sie auf dem Altar räuchern, auf dem Holze, das über dem Feuer ist: es ist ein Brandopfer, ein Feueropfer lieblichen Geruchs dem JHWH.

2 Speisopfer

- 1 Und wenn jemand die Opfertgabe eines Speisopfers dem JHWH darbringen will, so soll seine Opfertgabe Feinmehl sein; und er soll Öl darauf gießen und Weihrauch darauf legen.
- 2 Und er soll es zu den Söhnen Aarons, den Priestern, bringen; und er nehme davon seine Hand voll, von seinem Feinmehl und von seinem Öl samt all seinem Weihrauch, und der Priester räuchere das Gedächtnisteil desselben auf dem Altar: es ist ein Feueropfer lieblichen Geruchs dem JHWH.
- 3 Und das Übrige von dem Speisopfer soll für Aaron und für seine Söhne sein: ein Hochheiliges von den Feueropfern JHWHs.

- 4 Und wenn du als Opfertgabe eines Speisopfers ein Ofengebäck darbringen willst, so soll es Feinmehl sein, ungesäuerte Kuchen, gemengt mit Öl, und ungesäuerte Fladen, gesalbt mit Öl.
- 5 Und wenn deine Opfertgabe ein Speisopfer in der Pfanne ist, so soll es Feinmehl sein, gemengt mit Öl, ungesäuert;
- 6 du sollst es in Stücke zerbrechen und Öl darauf gießen: es ist ein Speisopfer.
- 7 Und wenn deine Opfertgabe ein Speisopfer im Napfe ist, so soll es von Feinmehl mit Öl gemacht werden.
- 8 Und du sollst das Speisopfer, das von diesen Dingen gemacht wird, dem JHWH bringen; und man soll es dem

Priester überreichen,
und er soll es an den Altar
tragen.

- 9 Und der Priester hebe von dem Speisopfer dessen Gedächtnisteil ab und räuchere es auf dem Altar: es ist ein Feueropfer lieblichen Geruchs dem JHWH.
- 10 Und das Übrige von dem Speisopfer soll für Aaron und für seine Söhne sein: ein Hochheiliges von den Feueropfern JHWHs.
- 11 Alles Speisopfer, das ihr dem JHWH darbringet, soll nicht aus Gesäuertem gemacht werden; denn aller Sauerteig und aller Honig, davon sollt ihr kein Feueropfer dem JHWH räuchern.
- 12 Was die Opfergabe der Erstlinge betrifft, so sollt ihr sie JHWH darbringen;

aber auf den Altar sollen sie nicht kommen zum lieblichen Geruch.

- 13 Und alle Opfergaben deines Speisopfers sollst du mit Salz salzen und sollst das Salz des Bundes deines Gottes nicht fehlen lassen bei deinem Speisopfer; bei allen deinen Opfergaben sollst du Salz darbringen.
- 14 Und wenn du ein Speisopfer von den ersten Früchten dem JHWH darbringen willst, so sollst du Ähren, am Feuer geröstet, Schrot von Gartenkorn, darbringen als Speisopfer von deinen ersten Früchten.
- 15 Und du sollst Öl darauf tun und Weihrauch darauf legen: es ist ein Speisopfer.
- 16 Und der Priester soll das Gedächtnisteil desselben räuchern,

von seinem Schrote und
von seinem Öle,
samt allem seinem
Weihrauch:
es ist ein Feueropfer dem
JHWH.

3 Heilsoffer

- 1 Und wenn seine Opfergabe ein Friedensopfer ist: wenn er sie von den Rindern darbringt, es sei ein Männliches oder ein Weibliches, so soll er sie ohne Fehl vor JHWH darbringen.
- 2 Und er soll seine Hand auf den Kopf seines Opfers legen und es schlachten an dem Eingang des Zeltes der Zusammenkunft; und die Söhne Aarons, die Priester, sollen das Blut an den Altar sprengen ringsum.
- 3 Und er soll von dem Friedensopfer ein Feueropfer dem JHWH darbringen: das Fett, welches das Eingeweide bedeckt, und alles Fett, das am Eingeweide ist,
- 4 und die beiden Nieren und das Fett,

das an ihnen,
das an den Lenden ist,
und das Netz über der
Leber:
samt den Nieren soll er es
abtrennen.

- 5 Und die Söhne Aarons
sollen es auf dem Altar
räuchern,
auf dem Brandopfer,
welches auf dem Holze
über dem Feuer ist:
es ist ein Feueropfer
lieblichen Geruchs dem
JHWH.
- 6 Und wenn seine Opfergabe
vom Kleinvieh ist zum
Friedensopfer dem JHWH,
ein Männliches oder ein
Weibliches,
so soll er sie ohne Fehl
darbringen.
- 7 Wenn er ein Schaf
darbringt als seine
Opfergabe,
so soll er es vor JHWH
herzubringen;
- 8 und er soll seine Hand auf
den Kopf seines Opfers

legen und es schlachten
vor dem Zelte der
Zusammenkunft;
und die Söhne Aarons
sollen sein Blut an den
Altar sprengen ringsum.

- 9 Und er soll von dem
Friedensopfer als
Feueropfer dem JHWH
darbringen:
sein Fett,
den ganzen Fettschwanz;
dicht beim Rückgrat soll er
ihn abtrennen;
und das Fett,
welches das Eingeweide
bedeckt,
und alles Fett,
das am Eingeweide ist,
- 10 und die beiden Nieren und
das Fett,
das an ihnen,
das an den Lenden ist,
und das Netz über der
Leber:
samt den Nieren soll er es
abtrennen.
- 11 Und der Priester soll es auf
dem Altar räuchern:
es ist eine Speise des

Feueropfers dem JHWH.

-

12 Und wenn seine Opfertiere eine Ziege ist, so soll er sie vor JHWH herzubringen;

13 und er soll seine Hand auf ihren Kopf legen und sie schlachten vor dem Zelte der Zusammenkunft; und die Söhne Aarons sollen ihr Blut an den Altar sprengen ringsum.

14 Und er soll davon seine Opfertiere als Feueropfer dem JHWH darbringen: das Fett, welches das Eingeweide bedeckt, und alles Fett, das am Eingeweide ist,

15 und die beiden Nieren und das Fett, das an ihnen, das an den Lenden ist, und das Netz über der Leber: samt den Nieren soll er es abtrennen.

16 Und der Priester soll es auf dem Altar räuchern: es ist eine Speise des Feueropfers zum lieblichen Geruch; alles Fett gehört JHWH.

17 Eine ewige Satzung bei euren Geschlechtern in allen euren Wohnsitzen: alles Fett und alles Blut sollt ihr nicht essen.

4 *Sündopfer für
unwissend begangene
Sünden*

- 1 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
Rede zu den Kindern Israel und sprich:
- 2 Wenn jemand aus Versehen sündigt gegen irgend eines der Verbote JHWHs, die nicht getan werden sollen, und irgend eines derselben tut,
-
3 wenn der gesalbte Priester sündigt nach einem Vergehen des Volkes, so soll er für seine Sünde, die er begangen hat, einen jungen Farren ohne Fehl dem JHWH darbringen zum Sündopfer.
- 4 Und er soll den Farren an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft vor JHWH bringen und seine Hand auf den Kopf des Farren legen und den

Farren schlachten vor JHWH.

- 5 Und der gesalbte Priester nehme von dem Blute des Farren und bringe es in das Zelt der Zusammenkunft;
- 6 und der Priester tauche seinen Finger in das Blut und sprengte von dem Blute siebenmal vor JHWH gegen den Vorhang des Heiligtums hin.
- 7 Und der Priester tue von dem Blute an die Hörner des Altars des wohlriechenden Räucherwerks, der im Zelte der Zusammenkunft ist, vor JHWH; und alles Blut des Farren soll er an den Fuß des Brandopferaltars gießen, der an dem Eingang des Zeltes der Zusammenkunft ist.
- 8 Und alles Fett von dem Farren des Sündopfers soll er von ihm abheben:

das Fett,
welches das Eingeweide
bedeckt,
und alles Fett,
das am Eingeweide ist,

- 9 und die beiden Nieren und
das Fett,
das an ihnen,
das an den Lenden ist,
und das Netz über der
Leber:
samt den Nieren soll er es
abtrennen,
- 10 so wie es abgehoben wird
von dem Rinde des
Friedensopfers;
und der Priester soll es auf
dem Brandopferaltar
räuchern.
- 11 Und die Haut des Farren
und all sein Fleisch samt
seinem Kopfe und seinen
Schenkeln und seinem
Eingeweide und seinem
Mist:
- 12 den ganzen Farren soll er
hinausbringen außerhalb
des Lagers an einen reinen
Ort,

nach dem Schutthaufen
der Fettasche,
und soll ihn auf
Holzscheiten mit Feuer
verbrennen;
auf dem Schutthaufen der
Fettasche soll er verbrannt
werden.

- 13 Und wenn die ganze
Gemeinde Israel aus
Versehen sündigt und die
Sache ist verborgen vor
den Augen der
Versammlung,
und sie tun eines von allen
Verboten JHWHs,
die nicht getan werden
sollen,
und verschulden sich,
- 14 und die Sünde wird
bekannt,
die sie wider dasselbe
begangen haben,
so soll die Versammlung
einen jungen Farren
darbringen zum Sündopfer
und ihn vor das Zelt der
Zusammenkunft bringen.
- 15 Und die Ältesten der
Gemeinde sollen ihre

Hände auf den Kopf des Farren legen vor JHWH, und man soll den Farren vor JHWH schlachten.

- 16 Und der gesalbte Priester bringe von dem Blute des Farren in das Zelt der Zusammenkunft,
- 17 und der Priester tauche seinen Finger in das Blut und sprengesiebenmal vor JHWH gegen den Vorhang hin.
- 18 Und er tue von dem Blute an die Hörner des Altars, der vor JHWH, der im Zelte der Zusammenkunft ist; und alles Blut soll er an den Fuß des Brandopferaltars gießen, der an dem Eingang des Zeltes der Zusammenkunft ist.
- 19 Und all sein Fett soll er von ihm abheben und auf dem Altar räuchern.
- 20 Und er soll mit dem Farren

tun,
wie er mit dem Farren des Sündopfers getan hat; also soll er damit tun.
Und so tue der Priester Sühnung für sie, und es wird ihnen vergeben werden.

- 21 Und er soll den Farren hinausbringen außerhalb des Lagers und ihn verbrennen, so wie er den ersten Farren verbrannt hat: es ist ein Sündopfer der Versammlung.
- 22 Wenn ein Fürst sündigt und tut aus Versehen eines von allen den Verboten JHWHs, seines Gottes, die nicht getan werden sollen, und verschuldet sich,
- 23 und seine Sünde wird ihm kundgetan, worin er gesündigt hat, so soll er seine Opfertgabe bringen, einen Ziegenbock,

ein Männlein ohne Fehl.

- 24 Und er soll seine Hand auf den Kopf des Bockes legen und ihn schlachten an dem Orte, wo man das Brandopfer vor JHWH schlachtet: es ist ein Sündopfer.
- 25 Und der Priester nehme von dem Blute des Sündopfers mit seinem Finger und tue es an die Hörner des Brandopferaltars; und sein Blut soll er an den Fuß des Brandopferaltars gießen.
- 26 Und all sein Fett soll er auf dem Altar räuchern, wie das Fett des Friedensopfers. Und so tue der Priester Sühnung für ihn wegen seiner Sünde, und es wird ihm vergeben werden.
- 27 Und wenn jemand vom Volke des Landes aus Versehen sündigt,

indem er eines von den Verboten JHWHs tut, die nicht getan werden sollen, und sich verschuldet

- 28 und seine Sünde wird ihm kundgetan, die er begangen hat, so soll er seine Opfertgabe bringen, eine Ziege ohne Fehl, ein Weiblein, für seine Sünde, die er begangen hat.
- 29 Und er soll seine Hand auf den Kopf des Sündopfers legen und das Sündopfer schlachten an dem Orte des Brandopfers.
- 30 Und der Priester nehme von seinem Blute mit seinem Finger und tue es an die Hörner des Brandopferaltars; und all sein Blut soll er an den Fuß des Altars gießen.
- 31 Und all sein Fett soll er abtrennen, so wie das Fett von dem

Friedensopfer abgetrennt wird;
und der Priester soll es auf dem Altar räuchern zum lieblichen Geruch dem JHWH.

Und so tue der Priester Sühnung für ihn,
und es wird ihm vergeben werden.

-

32 Und wenn er ein Schaf bringt als seine Opfergabe zum Sündopfer, so soll es ein Weiblein ohne Fehl sein, das er bringt.

33 Und er soll seine Hand auf den Kopf des Sündopfers legen und es zum Sündopfer schlachten an dem Orte, wo man das Brandopfer schlachtet.

34 Und der Priester nehme von dem Blute des Sündopfers mit seinem Finger und tue es an die Hörner des Brandopferaltars;

und all sein Blut soll er an den Fuß des Altars gießen.

35 Und all sein Fett soll er abtrennen, so wie das Fett des Schafes von dem Friedensopfer abgetrennt wird; und der Priester soll es auf dem Altar räuchern, auf den Feueropfern JHWHs.

Und so tue der Priester Sühnung für ihn wegen seiner Sünde, die er begangen hat, und es wird ihm vergeben werden.

5 Gesetze vom
Sündopfer

- 1 Und wenn jemand sündigt,
daß er die Stimme des
Fluches hört,
und er war Zeuge,
sei es daß er es gesehen
oder gewußt hat,
wenn er es nicht anzeigt,
so soll er seine
Ungerechtigkeit tragen;
- 2 oder wenn jemand irgend
etwas Unreines anrührt,
sei es das Aas eines
unreinen wilden Tieres,
oder das Aas eines
unreinen Viehes,
oder das Aas eines
unreinen kriechenden
Tieres,
ist es ihm auch verborgen,
so ist er unrein und
schuldig;
- 3 oder wenn er die
Unreinigkeit eines
Menschen anrührt,
was für eine Unreinigkeit
von ihm es auch sei,
durch welche er unrein
wird,

- und es ist ihm verborgen,
erkennt er es,
so ist er schuldig;
- 4 oder wenn jemand schwört,
indem er unbesonnen mit
den Lippen redet,
Böses oder Gutes zu tun,
nach allem was ein Mensch
mit einem Schwur
unbesonnen reden mag,
und es ist ihm verborgen,
erkennt er es,
so ist er schuldig in einem
von diesen.
- 5 Und es soll geschehen,
wenn er sich in einem von
diesen verschuldet,
so bekenne er,
worin er gesündigt hat;
- 6 und er bringe sein
Schuldopfer dem JHWH
für seine Sünde,
die er begangen hat:
ein Weiblein vom
Kleinvieh,
ein Schaf oder eine Ziege
zum Sündopfer;
und der Priester soll
Sühnung für ihn tun wegen
seiner Sünde.

- 7 Und wenn seine Hand das zu einem Stück Kleinvieh Hinreichende nicht aufbringen kann, so soll er für seine Schuld, die er auf sich geladen hat, zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben dem JHWH bringen: eine zum Sündopfer und eine zum Brandopfer.
- 8 Und er soll sie zu dem Priester bringen; und dieser bringe die zum Sündopfer bestimmte zuerst dar und kneipe ihr den Kopf ein dicht beim Genick; er soll ihn aber nicht abtrennen.
- 9 Und er sprengte von dem Blute des Sündopfers an die Wand des Altars, und das Übrige von dem Blute soll ausgedrückt werden an den Fuß des Altars: es ist ein Sündopfer.
- 10 Und die andere soll er als Brandopfer opfern nach

- der Vorschrift.
Und so tue der Priester Sühnung für ihn wegen seiner Sünde, die er begangen hat, und es wird ihm vergeben werden.
- 11 Und wenn seine Hand zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben nicht aufbringen kann, so bringe der, welcher gesündigt hat, als seine Opfergabe ein Zehntel Epha Feinmehl zum Sündopfer; er soll kein Öl darauf tun und keinen Weihrauch darauf legen, denn es ist ein Sündopfer.
- 12 Und er soll es zu dem Priester bringen; und der Priester nehme davon seine Hand voll, das Gedächtnisteil desselben, und räuchere es auf dem Altar, auf den Feueropfern JHWHs: es ist ein Sündopfer.

13 Und so tue der Priester
Sühnung für ihn wegen
seiner Sünde,
die er begangen hat in
einem von diesen,
und es wird ihm vergeben
werden;
und es soll dem Priester
gehören wie das
Speisopfer.

Schuldopfer

14 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:

15 Wenn jemand Untreue
begeht und aus Versehen
an den heiligen Dingen
JHWHs sündigt,
so soll er sein Schuldopfer
dem JHWH bringen,
einen Widder ohne Fehl
vom Kleinvieh,
nach deiner Schätzung an
Sekeln Silber,
nach den Sekel des
Heiligtums,
zum Schuldopfer.

16 Und was er an dem
Heiligen gesündigt hat,
soll er erstatten und dessen

Fünftel darüber hinzufügen
und es dem Priester geben;
und der Priester soll
Sühnung für ihn tun mit
dem Widder des
Schuldopfers,
und es wird ihm vergeben
werden.

17 Und wenn jemand sündigt
und eines von allen den
Verboten JHWHs tut,
die nicht getan werden
sollen,
hat er es auch nicht
gewußt,
so ist er schuldig und soll
seine Ungerechtigkeit
tragen.

18 Und er soll einen Widder
ohne Fehl vom Kleinvieh
nach deiner Schätzung zu
dem Priester bringen,
zum Schuldopfer;
und der Priester soll
Sühnung für ihn tun wegen
seines Versehens,
das er begangen hat,
ohne es zu wissen;
und es wird ihm vergeben
werden.

- 19 Es ist ein Schuldopfer;
er hat sich gewißlich an
JHWH verschuldet.
- 20 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:
- 21 Wenn jemand sündigt und
Untreue wider JHWH
begeht,
daß er seinem Nächsten ein
anvertrautes Gut ableugnet
oder ein Darlehn oder
etwas Geraubtes;
oder er hat von seinem
Nächsten etwas erpreßt,
- 22 oder er hat Verlorenes
gefunden,
und leugnet es ab;
und er schwört falsch über
irgend etwas von allem,
was ein Mensch tun mag,
sich darin zu versündigen:
- 23 so soll es geschehen,
wenn er gesündigt und sich
verschuldet hat,
daß er zurückerstatte das
Geraubte,
das er geraubt,
oder das Erpreßte,
das er erpreßt hat,

- oder das Anvertraute,
das ihm anvertraut worden
ist,
oder das Verlorene,
das er gefunden hat,
- 24 oder alles,
worüber er falsch
geschworen hat;
und er soll es erstatten
nach seiner vollen Summe
und dessen Fünftel darüber
hinzufügen;
wem es gehört,
dem soll er es geben am
Tage seines Schuldopfers.
- 25 Und sein Schuldopfer soll
er JHWH bringen,
einen Widder ohne Fehl
vom Kleinvieh,
nach deiner Schätzung,
zum Schuldopfer,
zu dem Priester;
- 26 und der Priester soll
Sühnung für ihn tun vor
JHWH,
und es wird ihm vergeben
werden wegen irgend etwas
von allem,
was er getan hat,
sich darin zu verschulden.

6 *Gesetz vom
Brandopfer und
Speisopfer*

- 1 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 2 Gebiete Aaron und seinen Söhnen und sprich:
Dies ist das Gesetz des Brandopfers.
Dieses,
das Brandopfer,
soll auf seiner Feuerstelle sein,
auf dem Altar,
die ganze Nacht bis an den Morgen;
und das Feuer des Altars soll auf demselben in Brand erhalten werden.
- 3 Und der Priester soll sein leinenes Kleid anziehen, und soll seine leinenen Beinkleider anziehen über sein Fleisch;
und er soll die Fettasche abheben,
zu welcher das Feuer das Brandopfer auf dem Altar verzehrt hat,
und soll sie neben den

Altar schütten.

- 4 Und er soll seine Kleider ausziehen und andere Kleider anlegen und die Fettasche hinaustragen außerhalb des Lagers an einen reinen Ort.
- 5 Und das Feuer auf dem Altar soll auf demselben in Brand erhalten werden, es soll nicht erlöschen; und der Priester soll Holz auf ihm anzünden,
Morgen für Morgen,
und das Brandopfer auf ihm zurichten,
und die Fettstücke der Friedensopfer auf ihm räuchern.
- 6 Ein beständiges Feuer soll auf dem Altar in Brand erhalten werden, es soll nicht erlöschen.
- 7 Und dies ist das Gesetz des Speisopfers:
Einer der Söhne Aarons soll es vor JHWH darbringen vor dem Altar.

8 Und er soll davon seine Hand voll nehmen, vom Feinmehl des Speisopfers und von dessen Öl, und allen Weihrauch, der auf dem Speisopfer ist, und es auf dem Altar räuchern: es ist ein lieblicher Geruch, sein Gedächtnisteil für JHWH.

9 Und das Übrige davon sollen Aaron und seine Söhne essen; ungesäuert soll es gegessen werden an heiligem Orte; im Vorhofe des Zeltes der Zusammenkunft sollen sie es essen.

10 Es soll nicht gesäuert gebacken werden; als ihren Anteil habe ich es ihnen gegeben von meinen Feueropfern: hochheilig ist es, wie das Sündopfer und wie das Schuldopfer.

11 Alles Männliche unter den Kindern Aarons soll es

essen:
Ein für ewig Bestimmtes bei euren Geschlechtern von den Feueropfern JHWHs.
Alles, was sie anrührt, wird heilig sein.

Einweihungsoffer der Priester

12 Und JHWH redete zu Mose und sprach:

13 Dies ist die Opfergabe Aarons und seiner Söhne, welche sie JHWH darbringen sollen an dem Tage, da er gesalbt wird: Ein Zehntel Epha Feinmehl als beständiges Speisopfer, die Hälfte davon am Morgen und die Hälfte davon am Abend.

14 Es soll in der Pfanne mit Öl bereitet werden, eingerührt mit Öl sollst du es bringen; gebackene Speisopferstücke sollst du

darbringen als einen lieblichen Geruch dem JHWH.

- 15 Und der Priester, der unter seinen Söhnen an seiner Statt gesalbt wird, soll es opfern; eine ewige Satzung: es soll dem JHWH ganz geräuchert werden.
- 16 Und jedes Speisopfer des Priesters soll ein Ganzopfer sein; es soll nicht gegessen werden.

Gesetz des Sündopfers

- 17 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 18 Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen und sprich: Dies ist das Gesetz des Sündopfers. An dem Orte, wo das Brandopfer geschlachtet wird, soll das Sündopfer geschlachtet werden vor JHWH:

hochheilig ist es.

- 19 Der Priester, der es als Sündopfer opfert, soll es essen; an heiligem Orte soll es gegessen werden, im Vorhofe des Zeltens der Zusammenkunft.
- 20 Alles, was sein Fleisch anrührt, wird heilig sein; und wenn von seinem Blute auf ein Kleid spritzt das, worauf es spritzt, sollst du waschen an heiligem Orte.
- 21 Und das irdene Gefäß, in welchem es gekocht wird, soll zerbrochen werden, und wenn es in einem ehernen Gefäß gekocht wird, so soll dieses gescheuert und mit Wasser gespült werden.
- 22 Alles Männliche unter den Priestern soll es essen: hochheilig ist es.

23 Aber alles Sündopfer,
von dessen Blut in das Zelt
der Zusammenkunft
gebracht wird,
um im Heiligtum Sühnung
zu tun,
soll nicht gegessen werden;
es soll mit Feuer verbrannt
werden.

7 *Nähere Bestimmungen
über das Schuldopfer*

- 1 Und dies ist das Gesetz des
Schuldopfers;
es ist hochheilig.
- 2 An dem Orte,
wo man das Brandopfer
schlachtet,
soll man das Schuldopfer
schlachten;
und sein Blut soll er an den
Altar sprengen ringsum.
- 3 Und alles Fett soll er davon
darbringen,
den Fettschwanz und das
Fett,
welches das Eingeweide
bedeckt,
- 4 und die beiden Nieren und
das Fett,
das an ihnen,
das an den Lenden ist,
und das Netz über der
Leber:
samt den Nieren soll er es
abtrennen.
- 5 Und der Priester soll es auf
dem Altar räuchern als ein

Feueropfer dem JHWH:
es ist ein Schuldopfer.

- 6 Alles Männliche unter den Priestern soll es essen; an heiligem Orte soll es gegessen werden: hochheilig ist es.
- 7 Wie das Sündopfer, so das Schuldopfer: ein Gesetz soll für sie sein. Der Priester, der damit Sühnung tut, ihm soll es gehören.
-
- 8 Und der Priester, der jemandes Brandopfer darbringt: ihm, dem Priester, soll die Haut des Brandopfers gehören, das er dargebracht hat.
- 9 Und alles Speisopfer, das im Ofen gebacken, und alles, was im Napfe oder in der Pfanne bereitet wird: dem Priester, der es darbringt,

ihm soll es gehören.

- 10 Und alles Speisopfer, das mit Öl gemengt oder trocken ist, soll allen Söhnen Aarons gehören, dem einen wie dem anderen.

Gesetz des Heilsopfers

- 11 Und dies ist das Gesetz des Friedensopfers, das man JHWH darbringt:
- 12 Wenn man es zum Danke darbringt, so bringe man nebst dem Dankopfer ungesäuerte Kuchen dar, gemengt mit Öl, und ungesäuerte Fladen, gesalbt mit Öl, und Feinmehl, eingerührt mit Öl: Kuchen, gemengt mit Öl.
- 13 Nebst den Kuchen soll man gesäuertes Brot als Opfertgabe darbringen, nebst seinem

Dankfriedensopfer.

- 14 Und man soll je eines davon,
von der ganzen Opfergabe,
dem JHWH als Hebopfer
darbringen;
dem Priester,
der das Blut des
Friedensopfers sprengt,
ihm soll es gehören.
- 15 Und das Fleisch seines
Dankfriedensopfers soll am
Tage seiner Darbringung
gegessen werden;
er soll nichts davon liegen
lassen bis an den Morgen.
- 16 Und wenn das
Schlachtopfer seiner
Opfergabe ein Gelübde
oder eine freiwillige Gabe
ist,
so soll es an dem Tage,
da er sein Schlachtopfer
darbringt,
gegessen werden;
und am anderen Tage soll
dann,
was davon übrigbleibt,
gegessen werden;

- 17 und was vom Fleische des
Schlachtopfers am dritten
Tage übrigbleibt,
soll mit Feuer verbrannt
werden.
- 18 Und wenn irgendwie vom
Fleische seines
Friedensopfers am dritten
Tage gegessen wird,
so wird es nicht
wohlgefällig sein;
wer es dargebracht hat,
dem wird es nicht
zugerechnet werden:
ein Greuel wird es sein;
und die Seele,
die davon isset,
wird ihre Ungerechtigkeit
tragen.
- 19 Und das Fleisch,
das irgend etwas Unreines
berührt,
soll nicht gegessen werden,
mit Feuer soll es verbrannt
werden.
Und was das Fleisch
betrifft,
jeder Reine darf das Fleisch
essen;
- 20 aber die Seele,

welche Fleisch von dem Friedensopfer isset, das JHWH gehört, und ihre Unreinigkeit ist an ihr, selbige Seele soll ausgerottet werden aus ihren Völkern.

- 21 Und wenn eine Seele irgend etwas Unreines anrührt, die Unreinigkeit eines Menschen oder ein unreines Vieh oder irgend ein unreines Scheusal, und sie isset von dem Fleische des Friedensopfers, das JHWH gehört: selbige Seele soll ausgerottet werden aus ihren Völkern.

Verbot des Essens von Fett und Blut

- 22 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 23 Rede zu den Kindern Israel und sprich: Kein Fett vom Rindvieh und von Schaf und Ziege

sollt ihr essen.

- 24 Und das Fett vom Aas und das Fett vom Zerrissenen kann verwendet werden zu allerlei Werk; aber ihr sollt es durchaus nicht essen.
- 25 Denn jeder, der Fett isset vom Vieh, wovon man ein Feueropfer dem JHWH darbringt die Seele, die es isset, soll ausgerottet werden aus ihren Völkern.
- 26 Und kein Blut sollt ihr essen in allen euren Wohnsitzen, es sei vom Geflügel oder vom Vieh.
- 27 Jede Seele, die irgend Blut isset, selbige Seele soll ausgerottet werden aus ihren Völkern.

Priesteranteil am Opfer

- 28 Und JHWH redete zu Mose

und sprach:

- 29 Rede zu den Kindern Israel
und sprich:
Wer sein Friedensopfer
dem JHWH darbringt,
soll von seinem
Friedensopfer seine
Opfergabe dem JHWH
bringen.
- 30 Seine Hände sollen die
Feueropfer JHWHs
bringen;
das Fett,
samt der Brust soll er es
bringen:
die Brust,
um sie als Webopfer vor
JHWH zu weben.
- 31 Und der Priester soll das
Fett auf dem Altar
räuchern,
und die Brust soll Aaron
und seinen Söhnen
gehören.
- 32 Und den rechten Schenkel
sollt ihr als Hebopfer von
euren Friedensopfern dem
Priester geben.

- 33 Wer von den Söhnen
Aarons das Blut des
Friedensopfers und das
Fett darbringt,
dem soll der rechte
Schenkel zuteil werden.
- 34 Und die Brust des
Webopfers und den
Schenkel des Hebopfers
habe ich von den Kindern
Israel genommen,
von ihren Friedensopfern,
und habe sie Aaron,
dem Priester,
und seinen Söhnen
gegeben als eine ewige
Gebühr von seiten der
Kinder Israel.
-
- 35 Das ist das Salbungsteil
Aarons und das
Salbungsteil seiner Söhne
von den Feueropfern
JHWHs,
an dem Tage,
da man sie herzunahen
ließ,
um JHWH den
Priesterdienst auszuüben,
- 36 das JHWH geboten hat,

ihnen zu geben von seiten
der Kinder Israel,
an dem Tage,
da man sie salbte:
eine ewige Satzung bei
ihren Geschlechtern.

37 Das ist das Gesetz des
Brandopfers,
des Speisopfers und des
Sündopfers und des
Schuldopfers und des
Einweihungsofers und des
Friedensopfers,

38 welches JHWH dem Mose
geboden hat auf dem Berge
Sinai,
an dem Tage,
da er den Kindern Israel
gebot,
ihre Opfergaben dem
JHWH darzubringen,
in der Wüste Sinai.

8 *Weihe Aarons und
seiner Söhne*

1 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:

2 Nimm Aaron und seine
Söhne mit ihm,
und die Kleider und das
Salböl und den Farren des
Sündopfers und die zwei
Widder und den Korb des
Ungesäuerten;

3 und versammle die ganze
Gemeinde am Eingang des
Zeltes der Zusammenkunft.

4 Und Mose tat,
so wie JHWH ihm geboten
hatte;
und die Gemeinde
versammelte sich am
Eingang des Zeltes der
Zusammenkunft.

5 Und Mose sprach zu der
Gemeinde:
Dies ist es,
was JHWH zu tun geboten
hat.

6 Und Mose ließ Aaron und

seine Söhne herzunahen
und wusch sie mit Wasser.

7 Und er legte ihm den
Leibrock an und umgürtete
ihn mit dem Gürtel;
und er bekleidete ihn mit
dem Oberkleide und legte
ihm das Ephod an und
umgürtete ihn mit dem
gewirkten Gürtel des
Ephods und band es ihm
damit an;

8 und er setzte das
Brustschild darauf und
legte in das Brustschild die
Urim und die Thummim;

9 und er setzte den Kopfbund
auf sein Haupt und setzte
an den Kopfbund,
an seine Vorderseite,
das Goldblech,
das heilige Diadem:
so wie JHWH dem Mose
geboten hatte.

10 Und Mose nahm das Salböl
und salbte die Wohnung
und alles,
was darin war,
und heiligte sie.

11 Und er sprengte davon
siebenmal auf den Altar,
und er salbte den Altar und
alle seine Geräte und das
Becken und sein Gestell,
um sie zu heiligen.

12 Und er goß von dem Salböl
auf das Haupt Aarons und
salbte ihn,
um ihn zu heiligen.

13 Und Mose ließ die Söhne
Aarons herzunahen und
bekleidete sie mit den
Leibröcken und umgürtete
sie mit den Gürteln und
band ihnen die hohen
Mützen um:
so wie JHWH dem Mose
geboten hatte.

14 Und er brachte den Farren
des Sündopfers herzu;
und Aaron und seine Söhne
legten ihre Hände auf den
Kopf des Farren des
Sündopfers.

15 Und er schlachtete ihn,
und Mose nahm das Blut
und tat davon mit seinem
Finger an die Hörner des

Altars ringsum und
entsündigte den Altar;
und das Blut goß er an den
Fuß des Altars und heiligte
ihn,
indem er Sühnung für ihn
tat.

- 16 Und er nahm das ganze
Fett,
das am Eingeweide ist,
und das Netz der Leber
und die beiden Nieren und
ihr Fett,
und Mose räucherte es auf
dem Altar.
- 17 Und den Farren und seine
Haut und sein Fleisch und
seinen Mist verbrannte er
mit Feuer außerhalb des
Lagers:
so wie JHWH dem Mose
geboten hatte.
-
- 18 Und er brachte den Widder
des Brandopfers herzu;
und Aaron und seine Söhne
legten ihre Hände auf den
Kopf des Widders.
- 19 Und er schlachtete ihn,

und Mose sprengte das
Blut an den Altar ringsum.

- 20 Und den Widder zerlegte er
in seine Stücke,
und Mose räucherte den
Kopf und die Stücke und
das Fett;
- 21 und das Eingeweide und die
Schenkel wusch er mit
Wasser.
Und Mose räucherte den
ganzen Widder auf dem
Altar:
es war ein Brandopfer zum
lieblichen Geruch,
es war ein Feueropfer dem
JHWH,
so wie JHWH dem Mose
geboten hatte.
-
- 22 Und er brachte den zweiten
Widder,
den Widder der
Einweihung,
herzu;
und Aaron und seine Söhne
legten ihre Hände auf den
Kopf des Widders.
- 23 Und er schlachtete ihn,

und Mose nahm von seinem Blute und tat es auf das rechte Ohrläppchen Aarons und auf den Daumen seiner rechten Hand und auf die große Zehe seines rechten Fußes.

- 24 Und er ließ die Söhne Aarons herzunahen, und Mose tat von dem Blute auf ihr rechtes Ohrläppchen und auf den Daumen ihrer rechten Hand und auf die große Zehe ihres rechten Fußes; und Mose sprengte das Blut an den Altar ringsum.
- 25 Und er nahm das Fett und den Fettschwanz und alles Fett, das am Eingeweide ist, und das Netz der Leber und die beiden Nieren und ihr Fett und den rechten Schenkel;
- 26 und er nahm aus dem Korbe des Ungesäuerten, der vor JHWH war, einen ungesäuerten Kuchen

und einen Kuchen geölten Brotes und einen Fladen, und legte es auf die Fettstücke und auf den rechten Schenkel;

- 27 und er legte das alles auf die Hände Aarons und auf die Hände seiner Söhne, und webte es als Webopfer vor JHWH.
- 28 Und Mose nahm es von ihren Händen weg und räucherte es auf dem Altar, auf dem Brandopfer: es war ein Einweihungsoffer zum lieblichen Geruch, es war ein Feueropfer dem JHWH.
- 29 Und Mose nahm die Brust und webte sie als Webopfer vor JHWH; von dem Einweihungswidder ward sie dem Mose zuteil, so wie JHWH dem Mose geboten hatte.
- 30 Und Mose nahm von dem Salböl und von dem Blute,

das auf dem Altar war,
und sprengte es auf Aaron,
auf seine Kleider,
und auf seine Söhne und
auf die Kleider seiner
Söhne mit ihm;
und er heiligte Aaron,
seine Kleider,
und seine Söhne und die
Kleider seiner Söhne mit
ihm.

- 31 Und Mose sprach zu Aaron
und zu seinen Söhnen:
Kochet das Fleisch an dem
Eingang des Zeltes der
Zusammenkunft;
und ihr sollt es daselbst
essen und das Brot,
das im Korbe des
Einweihungsopfers ist,
so wie ich geboten habe
und gesagt:
Aaron und seine Söhne
sollen es essen.
- 32 Und das Übrige von dem
Fleische und von dem
Brote sollt ihr mit Feuer
verbrennen.
- 33 Und von dem Eingang des
Zeltes der Zusammenkunft

sollt ihr nicht weggehen
sieben Tage lang,
bis zu dem Tage,
da die Tage eures
Einweihungsopfers erfüllt
sind;
denn sieben Tage sollt ihr
eingeweiht werden.

- 34 So wie man an diesem
Tage getan,
hat JHWH zu tun geboten,
um Sühnung für euch zu
tun.
- 35 Und ihr sollt an dem
Eingang des Zeltes der
Zusammenkunft Tag und
Nacht bleiben,
sieben Tage lang,
und sollt die Vorschriften
JHWHs beobachten,
daß ihr nicht sterbet;
denn also ist mir geboten
worden.
- 36 Und Aaron und seine
Söhne taten alles,
was JHWH durch Mose
geboten hatte.

9 *Diensteführung
Aarons und seiner
Söhne*

- 1 Und es geschah am achten Tage,
da rief Mose Aaron und seine Söhne und die Ältesten Israels;
- 2 und er sprach zu Aaron:
Nimm dir ein junges Kalb zum Sündopfer und einen Widder zum Brandopfer, ohne Fehl, und bringe sie dar vor JHWH.
- 3 Und zu den Kindern Israel sollst du reden und sprechen:
Nehmet einen Ziegenbock zum Sündopfer und ein Kalb und ein Lamm, einjährige, ohne Fehl, zum Brandopfer;
- 4 und einen Stier und einen Widder zum Friedensopfer, um sie vor JHWH zu opfern;
und ein Speisopfer,

gemengt mit Öl;
denn heute wird JHWH euch erscheinen.

- 5 Und sie brachten was Mose geboten hatte, vor das Zelt der Zusammenkunft, und die ganze Gemeinde nahte herzu und stand vor JHWH.
- 6 Und Mose sprach:
Dies ist es, was JHWH geboten hat, daß ihr es tun sollt; und die Herrlichkeit JHWHs wird euch erscheinen.
- 7 Und Mose sprach zu Aaron:
Nahe zum Altar, und opfere dein Sündopfer und dein Brandopfer, und tue Sühnung für dich und für das Volk; und opfere die Opfertgabe des Volkes und tue Sühnung für sie, so wie JHWH geboten hat.
- 8 Und Aaron nahte zum Altar und schlachtete das

Kalb des Sündopfers,
das für ihn war.

- 9 Und die Söhne Aarons
reichten ihm das Blut dar;
und er tauchte seinen
Finger in das Blut und tat
davon an die Hörner des
Altars,
und er goß das Blut an den
Fuß des Altars.
- 10 Und das Fett und die
Nieren und das Netz der
Leber vom Sündopfer
räucherte er auf dem Altar,
so wie JHWH dem Mose
geboten hatte.
- 11 Und das Fleisch und die
Haut verbrannte er mit
Feuer außerhalb des
Lagers.
- 12 Und er schlachtete das
Brandopfer;
und die Söhne Aarons
reichten ihm das Blut,
und er sprengte es an den
Altar ringsum.
- 13 Und das Brandopfer
reichten sie ihm in seinen

Stücken und den Kopf,
und er räucherte es auf
dem Altar.

- 14 Und er wusch das
Eingeweide und die
Schenkel und räucherte sie
auf dem Brandopfer,
auf dem Altar.
-
- 15 Und er brachte herzu die
Opfergabe des Volkes und
nahm den Bock des
Sündopfers,
der für das Volk war,
und schlachtete ihn und
opferte ihn als Sündopfer,
wie das vorige.
- 16 Und er brachte das
Brandopfer herzu und
opferte es nach der
Vorschrift.
- 17 Und er brachte das
Speisopfer herzu und füllte
seine Hand davon und
räucherte es auf dem Altar,
außer dem
Morgenbrandopfer.
- 18 Und er schlachtete den

Stier und den Widder,
das Friedensopfer,
welches für das Volk war.
Und die Söhne Aarons
reichten ihm das Blut,
und er sprengte es an den
Altar ringsum;

19 und die Fettstücke von
dem Stier;
und von dem Widder den
Fettschwanz,
und das Eingeweide
bedeckt und die Nieren
und das Netz der Leber;

20 und sie legten die
Fettstücke auf die
Bruststücke,
und er räucherte die
Fettstücke auf dem Altar.

21 Und die Bruststücke und
den rechten Schenkel
webte Aaron als Webopfer
vor JHWH,
so wie Mose geboten hatte.

22 Und Aaron erhob seine
Hände gegen das Volk und
segnete sie;
und er stieg herab nach der
Opferung des Sündopfers

und des Brandopfers und
des Friedensopfers.

23 Und Mose und Aaron
gingen hinein in das Zelt
der Zusammenkunft;
und sie kamen heraus und
segneten das Volk.
Und die Herrlichkeit
JHWHs erschien dem
ganzen Volke;

24 und es ging Feuer aus von
JHWH und verzehrte auf
dem Altar das Brandopfer
und die Fettstücke;
und das ganze Volk sah es,
und sie jauchzten und
fielen auf ihr Angesicht.

10 *Nadabs und Abihus
eigenmächtiges Opfer
und Tod - Gebote für
die Priester*

- 1 Und die Söhne Aarons,
Nadab und Abihu,
nahmen ein jeder seine
Räucherpfanne und taten
Feuer hinein und legten
Räucherwerk darauf und
brachten fremdes Feuer vor
JHWH dar,
das er ihnen nicht geboten
hatte.
- 2 Da ging Feuer von JHWH
aus und verzehrte sie,
und sie starben vor JHWH.
- 3 Und Mose sprach zu Aaron:
Dies ist es,
was JHWH geredet hat,
indem er sprach:
In denen,
die mir nahen,
will ich geheiligt,
und vor dem ganzen Volke
will ich verherrlicht werden.
Und Aaron schwieg.
- 4 Und Mose rief Misael und
Elzaphan,

- die Söhne Ussiels,
des Oheims Aarons,
und sprach zu ihnen:
Tretet herzu,
traget eure Brüder von
dem Heiligtum hinweg
außerhalb des Lagers.
- 5 Und sie traten herzu und
trugen sie in ihren
Leibröcken hinweg
außerhalb des Lagers,
so wie Mose geredet hatte.
-
- 6 Und Mose sprach zu Aaron
und zu Eleasar und zu
Ithamar,
seinen Söhnen:
Eure Häupter sollt ihr
nicht entblößen und eure
Kleider nicht zerreißen,
damit ihr nicht sterbet,
und er nicht erzürne über
die ganze Gemeinde;
aber eure Brüder,
das ganze Haus Israel,
sollen diesen Brand
beweinen,
den JHWH angerichtet
hat.
- 7 Und von dem Eingang des

Zeltes der Zusammenkunft sollt ihr nicht weggehen, daß ihr nicht sterbet; denn das Öl der Salbung JHWHs ist auf euch. Und sie taten nach dem Worte Moses.

- 8 Und JHWH redete zu Aaron und sprach:
- 9 Wein und starkes Getränk sollst du nicht trinken, du und deine Söhne mit dir, wenn ihr in das Zelt der Zusammenkunft hineingehet, daß ihr nicht sterbet, eine ewige Satzung bei euren Geschlechtern -
- 10 und damit ihr unterscheidet zwischen dem Heiligen und dem Unheiligen und zwischen dem Reinen und dem Unreinen,
- 11 und damit ihr die Kinder Israel lehret alle die Satzungen, die JHWH durch Mose zu euch geredet hat.

- 12 Und Mose redete zu Aaron und zu Eleasar und zu Ithamar, seinen Söhnen, den übriggebliebenen: Nehmet das Speisopfer, das von den Feueropfern JHWHs übrigbleibt, und esset es ungesäuert neben dem Altar; denn hochheilig ist es.
- 13 Und ihr sollt es essen an heiligem Orte, denn es ist dein Bestimmtes und das Bestimmte deiner Söhne von den Feueropfern JHWHs; denn also ist mir geboten.
- 14 Und die Brust des Webopfers und den Schenkel des Hebopfers sollt ihr essen an reinem Orte, du und deine Söhne und deine Töchter mit dir; denn als dein Bestimmtes und das Bestimmte deiner Söhne sind sie gegeben von den Friedensopfern der Kinder Israel.

- 15 Den Schenkel des Hebopfers und die Brust des Webopfers sollen sie nebst den Feueropfern der Fettstücke bringen, um sie als Webopfer vor JHWH zu weben; und sie sollen dir gehören und deinen Söhnen mit dir, als eine ewige Gebühr, so wie JHWH geboten hat.
- 16 Und Mose suchte eifrig den Bock des Sündopfers, und siehe, er war verbrannt. Und er erzürnte über Eleasar und über Ithamar, die Söhne Aarons, die übriggeblieben, und sprach:
- 17 Warum habt ihr nicht das Sündopfer an heiligem Orte gegessen? Denn es ist hochheilig; und er hat es euch gegeben, um die Ungerechtigkeit der Gemeinde zu tragen, um Sühnung für sie zu tun vor JHWH.

- 18 Siehe, das Blut desselben ist nicht in das Innere des Heiligtums gebracht worden; ihr sollt es jedenfalls im Heiligtum essen, so wie ich geboten habe.
- 19 Und Aaron redete zu Mose: Siehe, heute haben sie ihr Sündopfer und ihr Brandopfer vor JHWH dargebracht; und solches ist mir begegnet; und hätte ich heute das Sündopfer gegessen, würde es gut gewesen sein in den Augen JHWHs?
- 20 Und Mose hörte es, und es war gut in seinen Augen.

11 *Reine und unreine
Tiere*

- 1 Und JHWH redete zu Mose und zu Aaron und sprach zu ihnen:
- 2 Redet zu den Kindern Israel und sprecht: Dies sind die Tiere, die ihr essen sollt von allen Tieren, die auf der Erde sind.
- 3 Alles, was gespaltene Hufe, und zwar ganz gespaltene Hufe hat, und wiederkäut unter den Tieren, das sollt ihr essen.
- 4 Nur diese sollt ihr nicht essen von den wiederkäuenden und von denen, die gespaltene Hufe haben: das Kamel, denn es wiederkäut, aber es hat keine gespaltenen Hufe: unrein soll es euch sein;

- 5 und den Klippendachs, denn er wiederkäut, aber er hat keine gespaltenen Hufe: unrein soll er euch sein;
- 6 und den Hasen, denn er wiederkäut, aber er hat keine gespaltenen Hufe: unrein soll er euch sein;
- 7 und das Schwein, denn es hat gespaltene Hufe, und zwar ganz gespaltene Hufe, aber es wiederkäut nicht: unrein soll es euch sein.
- 8 Von ihrem Fleische sollt ihr nicht essen und ihr Aas nicht anrühren: unrein sollen sie euch sein.
- 9 Dieses sollt ihr essen von allem, was in den Wassern ist: alles, was Floßfedern und Schuppen hat in den Wassern, in den Meeren und in den

Flüssen,
das sollt ihr essen;

10 aber alles,
was keine Floßfedern und
Schuppen hat in den
Meeren und in den Flüssen,
von allem Gewimmel der
Wasser und von jedem
lebendigen Wesen,
das in den Wassern ist,
sie sollen euch ein Greuel
sein;

11 ja,
ein Greuel sollen sie euch
sein:
von ihrem Fleische sollt ihr
nicht essen,
und ihr Aas sollt ihr
verabscheuen.

12 Alles,
was nicht Floßfedern und
Schuppen hat in den
Wassern,
soll euch ein Greuel sein.

13 Und diese sollt ihr
verabscheuen von den
Vögeln;
sie sollen nicht gegessen
werden,

ein Greuel sind sie:
den Adler und den
Beinbrecher und den
Meeradler,

14 und den Falken und die
Weihe nach ihrer Art,

15 alle Raben nach ihrer Art,

16 und die Straußhenne und
den Straußhahn und die
Seemöve und den Habicht
nach seiner Art,

17 und die Eule und den
Sturzpelikan und die
Rohrdommel,

18 und das Purpurhuhn und
den Pelikan und den
Aasgeier,

19 und den Storch und den
Fischreiher nach seiner Art,
und den Wiedehopf und
die Fledermaus.

20 Alles geflügelte Gewürm,
das auf Vieren geht,
soll euch ein Greuel sein.

21 Nur dieses sollt ihr essen

von allem geflügelten
Gewürm,
das auf Vieren geht:
was Schenkel hat oberhalb
seiner Füße,
um damit auf der Erde zu
hüpfen.

22 Diese sollt ihr von ihnen
essen:
den Arbeh nach seiner Art
und den Solham nach
seiner Art und den Chargol
nach seiner Art und den
Chagab nach seiner Art.

23 Aber alles geflügelte
Gewürm,
das vier Füße hat,
soll euch ein Greuel sein.

24 Und durch diese werdet ihr
euch verunreinigen;
jeder,
der ihr Aas anrührt,
wird unrein sein bis an den
Abend;

25 und jeder,
der von ihrem Aase trägt,
soll seine Kleider waschen
und wird unrein sein bis an
den Abend.

26 Jedes Tier,
das gespaltene Hufe,
aber nicht ganz gespaltene
Hufe hat und nicht
wiederkäut:
Unrein sollen sie euch sein;
jeder,
der sie anrührt,
wird unrein sein.

27 Und alles,
was auf seinen Tatzen
geht,
unter allem Getier,
das auf Vieren geht,
sie sollen euch unrein sein;
jeder,
der ihr Aas anrührt,
wird unrein sein bis an den
Abend.

28 Und wer ihr Aas trägt,
soll seine Kleider waschen
und wird unrein sein bis an
den Abend;
sie sollen euch unrein sein.

29 Und diese sollen euch
unrein sein unter dem
Gewimmel,
das auf der Erde wimmelt:
der Maulwurf und die
Maus und die Eidechse

nach ihrer Art,

- 30 und die Anaka und der Koach und der Letaah und der Chomet und das Chamäleon.
- 31 Diese sollen euch unrein sein unter allem Gewimmel; jeder, der sie anrührt, wenn sie tot sind, wird unrein sein bis an den Abend.
- 32 Und alles, worauf eines von ihnen fällt, wenn sie tot sind, wird unrein sein: jedes Holzgerät oder Kleid oder Fell oder Sack, jedes Gerät, womit eine Arbeit verrichtet wird, es soll ins Wasser getan werden und wird unrein sein bis an den Abend; dann wird es rein sein.
- 33 Und jedes irdene Gefäß, in welches eines von ihnen

hineinfällt:
alles,
was darin ist,
wird unrein sein,
und es selbst sollt ihr
zerbrechen.

- 34 Alle Speise, die gegessen wird, auf welche solches Wasser kommt, wird unrein sein; und alles Getränk, das getrunken wird, wird unrein sein in jedem solchen Gefäße.
- 35 Und alles, worauf von ihrem Aase fällt, wird unrein sein; Ofen und Herd sollen niedergerissen werden, sie sind unrein, und unrein sollen sie euch sein.
- 36 Doch Quelle und Zisterne, Wasserbehälter, werden rein sein; wer aber das Aas darin anrührt, wird unrein sein.

- 37 Und wenn von ihrem Aase
auf irgend welchen
Saatsamen fällt,
der gesät wird,
so ist er rein;
- 38 wenn aber Wasser auf den
Samen getan wurde,
und es fällt von ihrem Aase
auf denselben,
so soll er euch unrein sein.
- 39 Und wenn eines von dem
Vieh stirbt,
das euch zur Nahrung
dient:
wer dessen Aas anrührt,
wird unrein sein bis an den
Abend.
- 40 Und wer von dessen Aas
isset,
soll seine Kleider waschen
und wird unrein sein bis an
den Abend;
und wer dessen Aas trägt,
soll seine Kleider waschen
und wird unrein sein bis an
den Abend.
- 41 Und alles Gewimmel,
das auf der Erde wimmelt,
ist ein Greuel;

- es soll nicht gegessen
werden.
- 42 Alles was auf dem Bauche
kriecht,
und alles,
was auf Vieren geht,
bis zu allem Vielfüßigen
von allem Gewimmel,
das auf der Erde wimmelt:
ihr sollt sie nicht essen;
denn sie sind ein Greuel.
- 43 Machet euch selbst nicht
zum Greuel durch irgend
ein kriechendes Gewürm,
und verunreiniget euch
nicht durch sie,
so daß ihr dadurch unrein
werdet.
- 44 Denn ich bin JHWH,
euer Gott;
so heiliget euch und seid
heilig,
denn ich bin heilig.
Und ihr sollt euch selbst
nicht verunreinigen durch
irgend ein Gewürm,
das sich auf der Erde regt.
- 45 Denn ich bin JHWH,
der euch aus dem Lande

Ägypten heraufgeführt hat,
um euer Gott zu sein:
so seid heilig,
denn ich bin heilig.

46 Das ist das Gesetz von dem
Vieh und dem Gevögel und
von jedem lebendigen
Wesen,
das sich in den Wassern
regt,
und von jedem Wesen,
das auf der Erde kriecht;

47 um zu unterscheiden
zwischen dem Unreinen
und dem Reinen,
und zwischen dem Getier,
das gegessen wird,
und dem Getier,
das nicht gegessen werden
soll.

12 *Verordnungen für
Wöchnerinnen*

1 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:

2 Rede zu den Kindern Israel
und sprich:
Wenn ein Weib empfängt
und ein männliches Kind
gebiert,
so wird sie unrein sein
sieben Tage;
wie in den Tagen der
Unreinheit ihrer Krankheit
wird sie unrein sein.

3 Und am achten Tage soll
das Fleisch seiner Vorhaut
beschnitten werden.

4 Und sie soll dreiunddreißig
Tage im Blute der
Reinigung bleiben;
nichts Heiliges soll sie
anrühren,
und zum Heiligtum soll sie
nicht kommen,
bis die Tage ihrer
Reinigung erfüllt sind.

5 Und wenn sie ein weibliches
Kind gebiert,

so wird sie zwei Wochen
unrein sein,
wie bei ihrer Unreinheit;
und sechsundsechzig Tage
soll sie im Blute der
Reinigung daheim bleiben.

- 6 Und wenn die Tage ihrer
Reinigung erfüllt sind für
einen Sohn oder für eine
Tochter,
so soll sie ein einjähriges
Lamm bringen zum
Brandopfer,
und eine junge Taube oder
eine Turteltaube zum
Sündopfer an den Eingang
des Zeltes der
Zusammenkunft zu dem
Priester.
- 7 Und er soll es vor JHWH
darbringen und Sühnung
für sie tun,
und sie wird rein sein von
dem Flusse ihres Blutes.
Das ist das Gesetz der
Gebärenden bei einem
männlichen oder bei einem
weiblichen Kinde.
- 8 Und wenn ihre Hand das zu
einem Schafe Hinreichende

nicht aufbringen kann,
so soll sie zwei
Turteltauben oder zwei
junge Tauben nehmen,
eine zum Brandopfer und
eine zum Sündopfer;
und der Priester soll
Sühnung für sie tun,
und sie wird rein sein.

13 *Gesetz vom Aussatz
an Menschen*

- 1 Und JHWH redete zu Mose
und zu Aaron und sprach:
- 2 Wenn ein Mensch in der
Haut seines Fleisches eine
Erhöhung oder einen Grind
oder einen Flecken
bekommt,
und es wird in der Haut
seines Fleisches zu einem
Aussatzübel,
so soll er zu Aaron,
dem Priester,
gebracht werden,
oder zu einem von seinen
Söhnen,
den Priestern.
- 3 Und besieht der Priester
das Übel in der Haut des
Fleisches,
und das Haar in dem Übel
hat sich in weiß
verwandelt,
und das Übel erscheint
tiefer als die Haut seines
Fleisches,
so ist es das Übel des
Aussatzes;
und sieht es der Priester,

so soll er ihn für unrein
erklären.

- 4 Und wenn der Flecken in
der Haut seines Fleisches
weiß ist,
und er nicht tiefer
erscheint als die Haut,
und sein Haar hat sich
nicht in weiß verwandelt,
so soll der Priester den,
der das Übel hat,
sieben Tage einschließen.
- 5 Und besieht es der Priester
am siebten Tage,
und siehe,
das Übel ist in seinen
Augen stehen geblieben,
das Übel hat nicht um sich
gegriffen in der Haut,
so soll der Priester ihn zum
zweiten Male sieben Tage
einschließen.
- 6 Und besieht es der Priester
am siebten Tage zum
zweiten Male,
und siehe,
das Übel ist blaß geworden,
und das Übel hat nicht um
sich gegriffen in der Haut,
so soll der Priester ihn für

rein erklären:
es ist ein Grind;
und er soll seine Kleider
waschen,
und er ist rein.

7 Wenn aber der Grind in der
Haut um sich greift,
nachdem er sich dem
Priester gezeigt hat zu
seiner Reinigung,
so soll er sich dem Priester
zum zweiten Male zeigen;

8 und besieht ihn der
Priester,
und siehe,
der Grind hat in der Haut
um sich gegriffen,
so soll der Priester ihn für
unrein erklären:
es ist der Aussatz.

9 Wenn ein Aussatzübel an
einem Menschen entsteht,
so soll er zu dem Priester
gebracht werden.

10 Und besieht ihn der
Priester,
und siehe,
es ist eine weiße Erhöhung
in der Haut,

und sie hat das Haar in
weiß verwandelt,
und ein Mal rohen
Fleisches ist in der
Erhöhung,

11 so ist es ein alter Aussatz in
der Haut seines Fleisches,
und der Priester soll ihn
für unrein erklären;
er soll ihn nicht
einschließen,
denn er ist unrein.

12 Wenn aber der Aussatz in
der Haut ausbricht,
und der Aussatz die ganze
Haut dessen,
der das Übel hat,
bedeckt,
von seinem Kopfe bis zu
seinen Füßen,
wohin auch die Augen des
Priesters blicken;

13 und der Priester besieht
ihn,
und siehe,
der Aussatz hat sein
ganzes Fleisch bedeckt,
so soll er den,
der das Übel hat,
für rein erklären;

hat es sich ganz in weiß
verwandelt,
so ist er rein.

- 14 An dem Tage aber,
da rohes Fleisch an ihm
gesehen wird,
wird er unrein sein.
- 15 Und sieht der Priester das
rohe Fleisch,
so soll er ihn für unrein
erklären;
das rohe Fleisch ist unrein:
es ist der Aussatz.
- 16 Wenn aber das rohe Fleisch
sich ändert und in weiß
verwandelt wird,
so soll er zu dem Priester
kommen;
- 17 und besieht ihn der
Priester,
und siehe,
das Übel ist in weiß
verwandelt,
so soll der Priester den,
der das Übel hat,
für rein erklären:
er ist rein.
- 18 Und wenn im Fleische,

in dessen Haut,
eine Beule entsteht und
wieder heilt,

- 19 und es entsteht an der
Stelle der Beule eine weiße
Erhöhung oder ein
weiß-rötlicher Flecken,
so soll er sich dem Priester
zeigen;
- 20 und besieht ihn der
Priester,
und siehe,
der Flecken erscheint
niedriger als die Haut,
und sein Haar hat sich in
weiß verwandelt,
so soll der Priester ihn für
unrein erklären;
es ist das Übel des
Aussatzes,
er ist in der Beule
ausgebrochen.
- 21 Und wenn der Priester ihn
besieht,
und siehe,
es ist kein weißes Haar
darin,
und der Flecken ist nicht
niedriger als die Haut und
ist blaß,

so soll der Priester ihn
sieben Tage einschließen.

- 22 Wenn er aber in der Haut
um sich greift,
so soll der Priester ihn für
unrein erklären:
es ist das Übel.
- 23 Und wenn der Flecken an
seiner Stelle stehen bleibt,
wenn er nicht um sich
gegriffen hat,
so ist es die Narbe der
Beule;
und der Priester soll ihn
für rein erklären.
- 24 Oder wenn in der Haut des
Fleisches eine feurige
Entzündung entsteht,
und das Mal der
Entzündung wird ein
weiß-rötlicher oder weißer
Flecken,
- 25 und der Priester besieht
ihn,
und siehe,
das Haar ist in weiß
verwandelt in dem Flecken,
und er erscheint tiefer als
die Haut,

so ist es der Aussatz;
er ist in der Entzündung
ausgebrochen,
und der Priester soll ihn
für unrein erklären:
es ist das Übel des
Aussatzes.

- 26 Und wenn der Priester ihn
besieht,
und siehe,
es ist kein weißes Haar in
dem Flecken,
und er ist nicht niedriger
als die Haut und ist blaß,
so soll der Priester ihn
sieben Tage einschließen.
- 27 Und der Priester soll ihn
am siebten Tage besehen;
wenn er in der Haut um
sich greift,
so soll der Priester ihn für
unrein erklären:
es ist das Übel des
Aussatzes.
- 28 Und wenn der Flecken an
seiner Stelle stehen bleibt,
wenn er nicht um sich
gegriffen hat in der Haut
und ist blaß,
so ist es die Erhöhung der

Entzündung;
und der Priester soll ihn
für rein erklären,
denn es ist die Narbe der
Entzündung.

- 29 Und wenn ein Mann oder
ein Weib ein Übel am
Haupte oder am Barte
bekommt,
- 30 und der Priester besieht
das Übel,
und siehe,
es erscheint tiefer als die
Haut,
und goldgelbes,
dünnes Haar ist darin,
so soll der Priester ihn für
unrein erklären:
es ist Schorf,
es ist der Aussatz des
Hauptes oder des Bartes.
- 31 Und wenn der Priester das
Übel des Schorfes besieht,
und siehe,
es erscheint nicht tiefer als
die Haut,
und es ist kein schwarzes
Haar darin,
so soll der Priester den,
der das Übel des Schorfes

hat,
sieben Tage einschließen.

- 32 Und besieht der Priester
das Übel am siebten Tage,
und siehe,
der Schorf hat nicht um
sich gegriffen,
und es ist kein goldgelbes
Haar darin,
und der Schorf erscheint
nicht tiefer als die Haut,
- 33 so soll er sich scheren;
aber den Schorf soll er
nicht scheren;
und der Priester schließe
den,
der den Schorf hat,
zum zweiten Male sieben
Tage ein.
- 34 Und besieht der Priester
den Schorf am siebten
Tage,
und siehe,
der Schorf hat nicht um
sich gegriffen in der Haut,
und er erscheint nicht
tiefer als die Haut,
so soll der Priester ihn für
rein erklären;
und er soll seine Kleider

waschen,
und er ist rein.

- 35 Wenn aber,
nach seiner Reinigung,
der Schorf in der Haut um
sich greift,
- 36 und der Priester besieht
ihn,
und siehe,
der Schorf hat in der Haut
um sich gegriffen,
so soll der Priester nicht
nach dem goldgelben
Haare forschen;
er ist unrein.
- 37 Und wenn in seinen Augen
der Schorf stehen
geblieben ist,
und es ist schwarzes Haar
darin gewachsen,
so ist der Schorf geheilt;
er ist rein,
und der Priester soll ihn
für rein erklären.
- 38 Und wenn ein Mann oder
ein Weib in der Haut ihres
Fleisches Flecken
bekommen,
weiße Flecken,

- 39 und der Priester besieht sie,
und siehe,
in der Haut ihres Fleisches
sind blasse,
weiße Flecken,
so ist es ein Ausschlag,
der in der Haut
ausgebrochen ist:
er ist rein.
- 40 Und wenn einem Manne
das Haupthaar ausfällt,
so ist er ein Glatzkopf:
er ist rein;
- 41 und wenn ihm das
Haupthaar gegen das
Gesicht zu ausfällt,
so ist er ein Kahlkopf:
er ist rein.
- 42 Und wenn an der Hinter-
oder an der Vorderglatze
ein weiß-rötliches Übel ist,
so ist es der Aussatz,
der an seiner Hinter- oder
an seiner Vorderglatze
ausgebrochen ist.
- 43 Und besieht ihn der
Priester,
und siehe,
die Erhöhung des Übels ist

weiß-rötlich an seiner
Hinter- oder an seiner
Vorderglatze,
gleich dem Aussehen des
Aussatzes in der Haut des
Fleisches,

- 44 so ist er ein aussätziger
Mann:
Er ist unrein;
der Priester soll ihn für
gänzlich unrein erklären;
sein Übel ist an seinem
Haupte.
- 45 Und der Aussätzige,
an dem das Übel ist,
seine Kleider sollen
zerrissen,
und sein Haupt soll
entblößt sein,
und er soll seinen Bart
verhüllen und ausrufen:
Unrein,
unrein!
- 46 Alle die Tage,
da das Übel an ihm ist,
soll er unrein sein;
er ist unrein:
allein soll er wohnen,
außerhalb des Lagers soll
seine Wohnung sein.

Gesetz vom Aussatz an
Kleidern

- 47 Und wenn an einem Kleide
ein Aussatzübel entsteht,
an einem Kleide von Wolle
oder an einem Kleide von
Linnen;
- 48 oder an einer Kette oder
an einem Einschlag von
Linnen oder von Wolle;
oder an einem Felle oder
an irgend einem Fellwerk;
- 49 und das Übel ist grünlich
oder rötlich am Kleide,
oder am Felle,
oder an der Kette oder am
Einschlag,
oder an irgend einem Gerät
von Fell,
so ist es das Übel des
Aussatzes,
und man soll es den
Priester besehen lassen.
- 50 Und der Priester besehe
das Übel und schließe das,
woran das Übel ist,
sieben Tage ein.
- 51 Und sieht er das Übel am

siebten Tage,
daß das Übel um sich
gegriffen hat am Kleide,
oder an der Kette oder am
Einschlag,
oder am Felle nach allem,
wozu das Fell verarbeitet
wird,
so ist das Übel ein
fressender Aussatz:
es ist unrein.

52 Und man soll das Kleid,
oder die Kette oder den
Einschlag von Wolle oder
von Linnen,
oder jedes Gerät von Fell,
woran das Übel ist,
verbrennen;
denn es ist ein fressender
Aussatz:
es soll mit Feuer verbrannt
werden.

53 Und wenn der Priester es
besieht,
und siehe,
das Übel hat nicht um sich
gegriffen am Kleide,
oder an der Kette oder am
Einschlag,
oder an irgend einem Gerät
von Fell,

54 so soll der Priester
gebieten,
daß man das wasche,
woran das Übel ist;
und er soll es zum zweiten
Male sieben Tage
einschließen.

55 Und besieht der Priester
das Übel nach dem
Waschen,
und siehe,
das Übel hat sein Aussehen
nicht geändert,
und das Übel hat nicht um
sich gegriffen,
so ist es unrein;
du sollst es mit Feuer
verbrennen:
es ist eine Vertiefung auf
seiner kahlen Hinter- oder
Vorderseite.

56 Und wenn der Priester es
besieht,
und siehe,
das Übel ist blaß geworden
nach dem Waschen,
so soll er es abreißen vom
Kleide,
oder vom Felle,
oder von der Kette oder
vom Einschlag.

- 57 Und wenn es noch gesehen wird am Kleide, oder an der Kette oder am Einschlag, oder an irgend einem Gerät von Fell, so ist es ein ausbrechender Aussatz: du sollst mit Feuer verbrennen, woran das Übel ist.
- 58 Und das Kleid, oder die Kette oder der Einschlag, oder irgend ein Gerät von Fell, das du wäschest, und das Übel weicht daraus: es soll zum zweiten Male gewaschen werden, und es ist rein.
- 59 Das ist das Gesetz des Aussatzübels an einem Kleide von Wolle oder von Linnen, oder an einer Kette oder an einem Einschlag, oder an irgend einem Gerät von Fell, um es für rein oder für

unrein zu erklären.

14 *Reinigungsopfer und
Gebräuche für
Aussätzige*

- 1 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 2 Dies soll das Gesetz des Aussätzigen sein am Tage seiner Reinigung:
Er soll zu dem Priester gebracht werden;
- 3 und der Priester soll außerhalb des Lagers gehen;
und besieht ihn der Priester,
und siehe,
das Übel des Aussatzes ist heil geworden an dem Aussätzigen,
- 4 so soll der Priester gebieten,
daß man für den,
der zu reinigen ist,
zwei lebendige,
reine Vögel nehme und Cedernholz und Karmesin und Ysop.
- 5 Und der Priester soll

- gebieten,
daß man den einen Vogel schlachte in ein irdenes Gefäß über lebendigem Wasser.
- 6 Den lebendigen Vogel soll er nehmen,
ihn und das Cedernholz und das Karmesin und den Ysop,
und dieses und den lebendigen Vogel in das Blut des Vogels tauchen,
der geschlachtet worden ist über dem lebendigen Wasser;
 - 7 und er soll auf den,
der vom Aussatze zu reinigen ist,
siebenmal sprengen und ihn für rein erklären;
und den lebendigen Vogel soll er ins freie Feld fliegen lassen.
 - 8 Und der zu reinigen ist,
soll seine Kleider waschen und all sein Haar scheren und sich im Wasser baden;
und er ist rein.
Und danach darf er ins

Lager kommen,
aber er soll sieben Tage
außerhalb seines Zeltes
bleiben.

- 9 Und es soll geschehen,
am siebten Tage soll er all
sein Haar scheren,
sein Haupt und seinen Bart
und seine Augenbrauen;
ja,
all sein Haar soll er scheren
und seine Kleider waschen
und sein Fleisch im Wasser
baden;
und er ist rein.
- 10 Und am achten Tage soll er
zwei Lämmer nehmen,
ohne Fehl,
und ein weibliches Lamm,
einjährig,
ohne Fehl,
und drei Zehntel Feinmehl,
gemengt mit Öl,
zum Speisopfer,
und ein Log Öl.
- 11 Und der reinigende Priester
soll den Mann,
der zu reinigen ist,
und diese Dinge vor JHWH
stellen an den Eingang des

Zeltes der Zusammenkunft.

- 12 Und der Priester nehme
das eine Lamm und bringe
es zum Schuldopfer dar mit
dem Log Öl und webe sie
als Webopfer vor JHWH;
- 13 Und er schlachte das
Lamm an dem Orte,
wo man das Sündopfer und
das Brandopfer schlachtet,
an heiligem Orte;
denn wie das Sündopfer,
so gehört das Schuldopfer
dem Priester:
es ist hochheilig.
- 14 Und der Priester nehme
von dem Blute des
Schuldopfers,
und der Priester tue es auf
das rechte Ohrläppchen
dessen,
der zu reinigen ist,
und auf den Daumen
seiner rechten Hand und
auf die große Zehe seines
rechten Fußes.
- 15 Und der Priester nehme
von dem Log Öl und gieße
es in seine linke Hand;

- 16 und der Priester tauche seinen rechten Finger in das Öl,
das in seiner linken Hand ist,
und sprengte von dem Öle mit seinem Finger siebenmal vor JHWH.
- 17 Und von dem Übrigen des Öles,
das in seiner Hand ist,
soll der Priester auf das rechte Ohrläppchen dessen tun,
der zu reinigen ist,
und auf den Daumen seiner rechten Hand und auf die große Zehe seines rechten Fußes,
auf das Blut des Schuldopfers.
- 18 Und das Übrige des Öles,
das in der Hand des Priesters ist,
soll er auf das Haupt dessen tun,
der zu reinigen ist;
und der Priester soll Sühnung für ihn tun vor JHWH.

- 19 Und der Priester soll das Sündopfer opfern und Sühnung tun für den,
der von seiner Unreinheit zu reinigen ist;
und danach soll er das Brandopfer schlachten.
- 20 Und der Priester soll das Brandopfer und das Speisopfer auf dem Altar opfern.
Und so tue der Priester Sühnung für ihn;
und er ist rein.
- 21 Und wenn er arm ist und seine Hand es nicht aufbringen kann,
so soll er ein Lamm als Schuldopfer nehmen zum Webopfer,
um Sühnung für ihn zu tun;
und ein Zehntel Feinmehl,
gemengt mit Öl,
zum Speisopfer,
und ein Log Öl;
- 22 und zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben,
die seine Hand aufbringen kann;

und die eine soll ein Sündopfer und die andere ein Brandopfer sein.

- 23 Und er soll sie am achten Tage seiner Reinigung zu dem Priester bringen an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft vor JHWH.
- 24 Und der Priester nehme das Lamm des Schuldopfers und das Log Öl, und der Priester webe sie als Webopfer vor JHWH.
- 25 Und er schlachte das Lamm des Schuldopfers; und der Priester nehme von dem Blute des Schuldopfers und tue es auf das rechte Ohrläppchen dessen, der zu reinigen ist, und auf den Daumen seiner rechten Hand und auf die große Zehe seines rechten Fußes.
- 26 Und der Priester gieße von dem Öle in seine linke Hand;

- 27 und der Priester sprengt mit seinem rechten Finger von dem Öle, das in seiner linken Hand ist, siebenmal vor JHWH.
- 28 Und der Priester tue von dem Öle, das in seiner Hand ist, auf das rechte Ohrläppchen dessen, der zu reinigen ist, und auf den Daumen seiner rechten Hand und auf die große Zehe seines rechten Fußes, auf die Stelle des Blutes des Schuldopfers.
- 29 Und das Übrige des Öles, das in der Hand des Priesters ist, soll er auf das Haupt dessen tun, der zu reinigen ist, um Sühnung für ihn zu tun vor JHWH.
- 30 Und er soll die eine von den Turteltauben oder von den jungen Tauben opfern, von dem,

was seine Hand aufbringen kann,
-

31 das,
was seine Hand aufbringen kann:
Die eine als Sündopfer und die andere als Brandopfer, nebst dem Speisopfer.
Und so tue der Priester Sühnung vor JHWH für den,
der zu reinigen ist.

32 Das ist das Gesetz für den, an welchem das Übel des Aussatzes ist, dessen Hand bei seiner Reinigung nicht aufbringen kann,
was vorgeschrieben ist.

Reinigung vom Aussatz an Häusern

33 Und JHWH redete zu Mose und zu Aaron und sprach:

34 Wenn ihr in das Land Kanaan kommet, das ich euch zum Eigentum gebe,

und ich ein Aussatzübel an ein Haus setze im Lande eures Eigentums,

35 so soll der,
dem das Haus gehört, kommen und es dem Priester anzeigen und sprechen:
Es sieht mir aus wie ein Übel am Hause.

36 Und der Priester soll gebieten,
daß man das Haus ausräume,
ehe der Priester hineingeht, das Übel zu besehen, damit nicht unrein werde alles,
was im Hause ist;
und danach soll der Priester hineingehen, das Haus zu besehen.

37 Und besieht er das Übel, und siehe,
das Übel ist an den Wänden des Hauses, grünliche oder rötliche Vertiefungen,
und sie erscheinen tiefer als die Wand,

- 38 so soll der Priester aus dem Hause hinaus an den Eingang des Hauses gehen und das Haus sieben Tage verschließen.
- 39 Und der Priester soll am siebten Tage wiederkommen; und besieht er es, und siehe, das Übel hat um sich gegriffen an den Wänden des Hauses,
- 40 so soll der Priester gebieten, daß man die Steine, an denen das Übel ist, herausreißt, und sie hinauswerfe außerhalb der Stadt an einen unreinen Ort.
- 41 Und das Haus soll man inwendig ringsum abkratzen, und den Lehm, den man abgekratzt hat, hinausschütten außerhalb der Stadt an einen unreinen Ort.

- 42 Und man soll andere Steine nehmen und sie an die Stelle der Steine bringen, und man soll anderen Lehm nehmen und das Haus bewerfen.
- 43 Und wenn das Übel wiederkehrt und am Hause ausbricht nach dem Ausreißen der Steine und nach dem Abkratzen des Hauses und nach dem Bewerfen,
- 44 so soll der Priester kommen; und besieht er es, und siehe, das Übel hat um sich gegriffen am Hause, so ist es ein fressender Aussatz am Hause: es ist unrein.
- 45 Und man soll das Haus niederreißen, seine Steine und sein Holz und allen Lehm des Hauses, und es hinausschaffen außerhalb der Stadt an einen unreinen Ort.

- 46 Und wer in das Haus hineingeht, so lange es verschlossen ist, wird unrein bis an den Abend;
- 47 und wer in dem Hause schläft, soll seine Kleider waschen; und wer in dem Hause isset, soll seine Kleider waschen.
- 48 Wenn aber der Priester hineingeht und es besieht, und siehe, das Übel hat nicht um sich gegriffen am Hause nach dem Bewerfen des Hauses, so soll der Priester das Haus für rein erklären; denn das Übel ist heil geworden.
- 49 Und er soll, um das Haus zu entsündigen, zwei Vögel nehmen und Cedernholz und Karmesin und Ysop;
- 50 und er schlachte den einen Vogel in ein irdenes Gefäß

- über lebendigem Wasser;
- 51 und er nehme das Cedernholz und den Ysop und das Karmesin und den lebendigen Vogel und tauche sie in das Blut des geschlachteten Vogels und in das lebendige Wasser und besprenge das Haus siebenmal;
- 52 und er entsündige das Haus mit dem Blute des Vogels und mit dem lebendigen Wasser und mit dem lebendigen Vogel und mit dem Cedernholz und mit dem Ysop und mit dem Karmesin;
- 53 und den lebendigen Vogel soll er ins freie Feld fliegen lassen außerhalb der Stadt. Und so tue er Sühnung für das Haus; und er wird rein sein.
- 54 Das ist das Gesetz für alles Übel des Aussatzes und für den Schorf,
- 55 und für den Aussatz der

Kleider und der Häuser,

56 und für die Erhöhung und für den Grind und für den Flecken;

57 um zu belehren, wann für unrein und wann für rein zu erklären ist: das ist das Gesetz des Aussatzes.

15 *Gesetz über die Unreinheit bei Männern und Frauen*

1 Und JHWH redete zu Mose und zu Aaron und sprach:

2 Redet zu den Kindern Israel und sprecht zu ihnen: Wenn irgend ein Mann an seinem Fleische flüssig ist, so ist er unrein durch seinen Fluß.

3 Und dies wird seine Unreinheit sein bei seinem Flusse: Läßt sein Fleisch seinen Fluß triefen, oder hält sein Fleisch seinen Fluß zurück, so ist das seine Unreinheit.

4 Jedes Lager, worauf der Flüssige liegt, wird unrein sein, und jedes Gerät, worauf er sitzt, wird unrein sein.

5 Und wer sein Lager anrührt, soll seine Kleider waschen

und sich im Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend.

6 Und wer sich auf das Gerät
setzt,
worauf der Flüssige
gesessen hat,
soll seine Kleider waschen
und sich im Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend.

7 Und wer das Fleisch des
Flüssigen anrührt,
soll seine Kleider waschen
und sich im Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend.

8 Und wenn der Flüssige auf
einen Reinen speit,
so soll dieser seine Kleider
waschen und sich im
Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend.

9 Und jeder Wagen,
auf welchem der Flüssige
fährt,
wird unrein sein.

10 Und jeder,
der irgend etwas anrührt,
was er unter sich hat,
wird unrein sein bis an den
Abend;
und wer es trägt,
soll seine Kleider waschen
und sich im Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend.

11 Und jeder,
den der Flüssige anrührt,
und er hat seine Hände
nicht im Wasser ab gespült,
der soll seine Kleider
waschen und sich im
Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend.

12 Und das irdene Gefäß,
das der Flüssige anrührt,
soll zerbrochen werden,
und jedes hölzerne Gefäß
soll im Wasser gespült
werden.

13 Und wenn der Flüssige rein
wird von seinem Flusse,
so soll er sich sieben Tage
zählen zu seiner Reinigung;
und er soll seine Kleider

waschen und sein Fleisch in lebendigem Wasser baden, und er wird rein sein.

- 14 Und am achten Tage soll er sich zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben nehmen und vor JHWH kommen an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft und sie dem Priester geben;
- 15 und der Priester soll sie opfern, die eine als Sündopfer und die andere als Brandopfer. Und so tue der Priester Sühnung für ihn vor JHWH wegen seines Flusses.
- 16 Und wenn einem Manne der Samenerguß entgeht, so soll er sein ganzes Fleisch im Wasser baden, und er wird unrein sein bis an den Abend.
- 17 Und jedes Kleid und jedes Fell, worauf der Samenerguß kommt, soll im Wasser gewaschen

werden, und es wird unrein sein bis an den Abend.

- 18 Und ein Weib, bei welchem ein Mann liegt mit Samenerguß, sie sollen sich im Wasser baden, und werden unrein sein bis an den Abend.
- 19 Und wenn ein Weib flüssig ist, und ihr Fluß an ihrem Fleische Blut ist, so soll sie sieben Tage in ihrer Unreinheit sein; und jeder, der sie anrührt, wird unrein sein bis an den Abend.
- 20 Und alles, worauf sie in ihrer Unreinheit liegt, wird unrein sein, und alles, worauf sie sitzt, wird unrein sein.
- 21 Und jeder, der ihr Lager anrührt,

soll seine Kleider waschen
und sich im Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend.

- 22 Und jeder,
der irgend ein Gerät
anrührt,
worauf sie gegessen hat,
soll seine Kleider waschen
und sich im Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend.
- 23 Und wenn etwas auf dem
Lager oder auf dem Gerät
ist,
worauf sie gegessen hat,
wenn er es anrührt,
wird er unrein sein bis an
den Abend.
- 24 Und wenn etwa ein Mann
neben ihr liegt,
und ihre Unreinigkeit
kommt an ihn,
so wird er sieben Tage
unrein sein;
und jedes Lager,
worauf er liegt,
wird unrein sein.
- 25 Und wenn ein Weib ihren

Blutfluß viele Tage hat
außer der Zeit ihrer
Unreinheit,
oder wenn sie den Fluß hat
über ihre Unreinheit
hinaus,
so soll sie alle die Tage des
Flusses ihrer Unreinigkeit
sein wie in den Tagen ihrer
Unreinheit:
sie ist unrein.

- 26 Jedes Lager,
worauf sie alle Tage ihres
Flusses liegt,
soll ihr sein wie das Lager
ihrer Unreinheit,
und jedes Gerät,
worauf sie sitzt,
wird unrein sein nach der
Unreinigkeit ihrer
Unreinheit.
- 27 Und jeder,
der es anrührt,
wird unrein sein;
und er soll seine Kleider
waschen und sich im
Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend.
- 28 Und wenn sie rein geworden

ist von ihrem Flusse,
so soll sie sich sieben Tage
zählen,
und danach wird sie rein
sein.

29 Und am achten Tage soll
sie sich zwei Turteltauben
oder zwei junge Tauben
nehmen und sie zu dem
Priester bringen an den
Eingang des Zeltes der
Zusammenkunft;

30 und der Priester soll die
eine als Sündopfer und die
andere als Brandopfer
opfern.
Und so tue der Priester
Sühnung für sie vor JHWH
wegen des Flusses ihrer
Unreinigkeit.

31 Und ihr sollt die Kinder
Israel absondern von ihrer
Unreinigkeit,
daß sie nicht in ihrer
Unreinigkeit sterben,
indem sie meine Wohnung
verunreinigen,
die in ihrer Mitte ist.

32 Das ist das Gesetz für den

Flüssigen und für den,
dem der Samenerguß
entgeht,
so daß er durch ihn unrein
wird;

33 und für die,
welche krank ist in ihrer
Unreinheit,
und für den,
der seinen Fluß hat,
es sei Mann oder Weib,
und für den Mann,
der neben einer Unreinen
liegt.

16 Der Versöhnungstag

- 1 Und JHWH redete zu Mose nach dem Tode der beiden Söhne Aarons, als sie vor JHWH nahten und starben;
- 2 und JHWH sprach zu Mose:
Rede zu deinem Bruder Aaron, daß er nicht zu aller Zeit in das Heiligtum hineingehe innerhalb des Vorhangs, vor den Deckel, der auf der Lade ist, damit er nicht sterbe; denn ich erscheine in der Wolke über dem Deckel.
- 3 Auf diese Weise soll Aaron in das Heiligtum hineingehen:
mit einem jungen Farren zum Sündopfer und einem Widder zum Brandopfer.
- 4 Er soll einen heiligen Leibrock von Linnen anziehen, und Beinkleider von Linnen sollen auf seinem Fleische

- sein,
und mit einem Gürtel von Linnen soll er sich umgürten,
und einen Kopfbund von Linnen sich umbinden:
das sind heilige Kleider;
und er soll sein Fleisch im Wasser baden und sie anziehen.
- 5 Und von der Gemeinde der Kinder Israel soll er zwei Ziegenböcke nehmen zum Sündopfer und einen Widder zum Brandopfer.
- 6 Und Aaron soll den Farren des Sündopfers, der für ihn ist, herzubringen und Sühnung tun für sich und für sein Haus.
- 7 Und er soll die zwei Böcke nehmen und sie vor JHWH stellen an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft.
- 8 Und Aaron soll Lose werfen über die zwei Böcke, ein Los für JHWH und ein Los für Asasel.

- 9 Und Aaron soll den Bock herzubringen, auf welchen das Los für JHWH gefallen ist, und ihn opfern als Sündopfer.
- 10 Und der Bock, auf welchen das Los für Asasel gefallen ist, soll lebendig vor JHWH gestellt werden, um auf ihm Sühnung zu tun, um ihn als Asasel fortzuschicken in die Wüste.
- 11 Und Aaron bringe den Farren des Sündopfers, der für ihn ist, herzu und tue Sühnung für sich und für sein Haus, und schlachte den Farren des Sündopfers, der für ihn ist.
- 12 Und er nehme eine Pfanne voll Feuerkohlen von dem Altar, vor JHWH, und seine beiden Hände voll wohlriechenden,

- kleingestoßenen Räucherwerks, und bringe es innerhalb des Vorhangs.
- 13 Und er lege das Räucherwerk auf das Feuer vor JHWH, damit die Wolke des Räucherwerks den Deckel bedecke, der auf dem Zeugnis ist, und er nicht sterbe.
- 14 Und er nehme von dem Blute des Farren und spreng mit seinem Finger auf die Vorderseite des Deckels gegen Osten; und vor den Deckel soll er von dem Blute siebenmal sprengen mit seinem Finger.
- 15 Und er schlachte den Bock des Sündopfers, der für das Volk ist, und bringe sein Blut innerhalb des Vorhangs, und tue mit seinem Blute, so wie er mit dem Blute des Farren getan hat, und spreng es auf den

Deckel und vor den Deckel;

- 16 Und er tue Sühnung für das Heiligtum wegen der Unreinigkeiten der Kinder Israel und wegen ihrer Übertretungen, nach allen ihren Sünden; und ebenso soll er für das Zelt der Zusammenkunft tun, das bei ihnen weilt, inmitten ihrer Unreinigkeiten.
- 17 Und kein Mensch soll in dem Zelte der Zusammenkunft sein, wenn er hineingeht, um Sühnung zu tun im Heiligtum, bis er hinausgeht. Und so tue er Sühnung für sich und für sein Haus und für die ganze Versammlung Israels.
- 18 Und er soll hinausgehen zu dem Altar, der vor JHWH ist, und Sühnung für ihn tun; und er nehme von dem Blute des Farren und von

dem Blute des Bockes und tue es an die Hörner des Altars ringsum,

- 19 und spreng von dem Blute mit seinem Finger siebenmal an denselben und reinige ihn und heilige ihn von den Unreinigkeiten der Kinder Israel.
- 20 Und hat er die Sühnung des Heiligtums und des Zeltes der Zusammenkunft und des Altars vollendet, so soll er den lebendigen Bock herzubringen.
- 21 Und Aaron lege seine beiden Hände auf den Kopf des lebendigen Bockes und bekenne auf ihn alle Ungerechtigkeiten der Kinder Israel und alle ihre Übertretungen nach allen ihren Sünden; und er lege sie auf den Kopf des Bockes und schicke ihn durch einen bereitstehenden Mann fort in die Wüste,
- 22 damit der Bock alle ihre

Ungerechtigkeiten auf sich
trage in ein ödes Land;
und er schicke den Bock
fort in die Wüste.

- 23 Und Aaron soll in das Zelt
der Zusammenkunft
hineingehen und die
Kleider von Linnen
ausziehen,
die er anzog,
als er in das Heiligtum
hineinging,
und sie dort niederlegen;
- 24 und er soll sein Fleisch im
Wasser baden an heiligem
Orte und seine Kleider
anziehen;
und er soll hinausgehen
und sein Brandopfer und
das Brandopfer des Volkes
opfern und Sühnung tun
für sich und für das Volk.
- 25 Und das Fett des
Sündopfers soll er auf dem
Altar räuchern.
- 26 Und wer den Bock als
Asasel fortführt,
soll seine Kleider waschen
und sein Fleisch im Wasser

baden;
und danach darf er ins
Lager kommen.

- 27 Und den Farren des
Sündopfers und den Bock
des Sündopfers,
deren Blut hineingebracht
worden ist,
um Sühnung zu tun im
Heiligtum,
soll man hinausschaffen
außerhalb des Lagers,
und ihre Häute und ihr
Fleisch und ihren Mist mit
Feuer verbrennen.
- 28 Und der sie verbrennt,
soll seine Kleider waschen
und sein Fleisch im Wasser
baden;
und danach darf er ins
Lager kommen.
- 29 Und dies soll euch zur
ewigen Satzung sein:
Im siebten Monat,
am Zehnten des Monats,
sollt ihr eure Seelen
kasteien und keinerlei
Arbeit tun,
der Eingeborene und der
Fremdling,

der in eurer Mitte weilt;

- 30 denn an diesem Tage wird man Sühnung für euch tun, um euch zu reinigen: von allen euren Sünden werdet ihr rein sein vor JHWH.
- 31 Ein Sabbath der Ruhe soll er euch sein, und ihr sollt eure Seelen kasteien, eine ewige Satzung.
- 32 Und es soll Sühnung tun der Priester, den man salben und den man weihen wird, um den Priesterdienst auszuüben an seines Vaters Statt; und er soll die Kleider von Linnen anziehen, die heiligen Kleider;
- 33 und er soll Sühnung tun für das heilige Heiligtum und für das Zelt der Zusammenkunft, und für den Altar soll er Sühnung tun, und für die Priester und für

das ganze Volk der Gemeinde soll er Sühnung tun.

- 34 Und das soll euch zur ewigen Satzung sein, um für die Kinder Israel Sühnung zu tun wegen aller ihrer Sünden einmal im Jahre. Und er tat, so wie JHWH dem Mose geboten hatte.

17 Ort zum Opfern -
Verbot des Essens
von Blut und Aas

- 1 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 2 Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen und zu allen Kindern Israel und sprich zu ihnen:
Dies ist es,
was JHWH geboten und gesagt hat:
- 3 Jedermann aus dem Hause Israel,
der ein Rind oder ein Schaf oder eine Ziege im Lager schlachtet,
oder der außerhalb des Lagers schlachtet,
- 4 und es nicht an den Eingang des Zeltens der Zusammenkunft gebracht hat,
um es JHWH als Opfergabe darzubringen vor der Wohnung JHWHs, selbigem Manne soll Blut zugerechnet werden:
Blut hat er vergossen,

und selbiger Mann soll ausgerottet werden aus der Mitte seines Volkes;

- 5 auf daß die Kinder Israel ihre Schlachtopfer bringen, die sie auf freiem Felde schlachten,
daß sie sie JHWH bringen an den Eingang des Zeltens der Zusammenkunft zu dem Priester und sie als Friedensopfer dem JHWH schlachten.
- 6 Und der Priester soll das Blut an den Altar JHWHs sprengen vor dem Eingang des Zeltens der Zusammenkunft und das Fett räuchern zum lieblichen Geruch dem JHWH.
- 7 Und sie sollen nicht mehr ihre Schlachtopfer den Dämonen schlachten, denen sie nachhuren.
Das soll ihnen eine ewige Satzung sein bei ihren Geschlechtern.
- 8 Und du sollst zu ihnen

sagen:

Jedermann aus dem Hause
Israel und von den
Fremdlingen,
die in ihrer Mitte weilen,
der ein Brandopfer oder
Schlachtopfer opfert

- 9 und es nicht an den
Eingang des Zeltens der
Zusammenkunft bringt,
um es JHWH zu opfern,
selbiger Mann soll
ausgerottet werden aus
seinen Völkern.
- 10 Und jedermann aus dem
Hause Israel und von den
Fremdlingen,
die in ihrer Mitte weilen,
der irgend Blut essen wird,
wider die Seele,
die das Blut isset,
werde ich mein Angesicht
richten und sie ausrotten
aus der Mitte ihres Volkes.
- 11 Denn die Seele des
Fleisches ist im Blute,
und ich habe es euch auf
den Altar gegeben,
um Sühnung zu tun für
eure Seelen;

denn das Blut ist es,
welches Sühnung tut durch
die Seele.

- 12 Darum habe ich zu den
Kindern Israel gesagt:
Niemand von euch soll
Blut essen;
auch der Fremdling,
der in eurer Mitte weilt,
soll nicht Blut essen.
- 13 Und jedermann von den
Kindern Israel und von den
Fremdlingen,
die in eurer Mitte weilen,
der ein Wildbret oder einen
Vogel erjagt,
die gegessen werden,
soll ihr Blut ausfließen
lassen und es mit Erde
bedecken.
- 14 Denn die Seele alles
Fleisches:
sein Blut,
das ist seine Seele;
und ich habe zu den
Kindern Israel gesagt:
Das Blut irgend welches
Fleisches sollt ihr nicht
essen,
denn die Seele alles

Fleisches ist sein Blut;
jeder,
der es isset,
soll ausgerottet werden.

-

15 Und jeder,
der ein Aas oder
Zerrissenes isset,
er sei Eingeborener oder
Fremdling,
der soll seine Kleider
waschen und sich im
Wasser baden,
und er wird unrein sein bis
an den Abend;
dann wird er rein sein.

16 Und wenn er sie nicht
wäscht und sein Fleisch
nicht badet,
so wird er seine
Ungerechtigkeit tragen.

18 *Verordnungen für
Ehe und Keuschheit*

1 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:

2 Rede zu den Kindern Israel
und sprich zu ihnen:
Ich bin JHWH,
euer Gott.

3 Nach dem Tun des Landes
Ägypten,
in welchem ihr gewohnt
habt,
sollt ihr nicht tun;
und nach dem Tun des
Landes Kanaan,
wohin ich euch bringe,
sollt ihr nicht tun;
und in ihren Satzungen
sollt ihr nicht wandeln.

4 Meine Rechte sollt ihr tun
und meine Satzungen sollt
ihr beobachten,
darin zu wandeln.
Ich bin JHWH,
euer Gott.

5 Und meine Satzungen und
meine Rechte sollt ihr
beobachten,

durch welche der Mensch,
wenn er sie tut,
leben wird.
Ich bin JHWH.

- 6 Kein Mensch soll sich
irgend einer seiner
Blutsverwandten nahen,
um ihre Blöße
aufzudecken.
Ich bin JHWH.
- 7 Die Blöße deines Vaters
und die Blöße deiner
Mutter sollst du nicht
aufdecken;
sie ist deine Mutter,
du sollst ihre Blöße nicht
aufdecken;
- 8 Die Blöße des Weibes
deines Vaters sollst du
nicht aufdecken;
es ist die Blöße deines
Vaters.
- 9 Die Blöße deiner
Schwester,
der Tochter deines Vaters,
oder der Tochter deiner
Mutter,
daheim geboren oder
draußen geboren,

ihre Blöße sollst du nicht
aufdecken.

- 10 Die Blöße der Tochter
deines Sohnes oder der
Tochter deiner Tochter
ihre Blöße sollst du nicht
aufdecken,
denn es ist deine Blöße.
- 11 Die Blöße der Tochter des
Weibes deines Vaters,
von deinem Vater gezeugt,
sie ist deine Schwester,
ihre Blöße sollst du nicht
aufdecken.
- 12 Die Blöße der Schwester
deines Vaters sollst du
nicht aufdecken:
sie ist die Blutsverwandte
deines Vaters.
- 13 Die Blöße der Schwester
deiner Mutter sollst du
nicht aufdecken,
denn sie ist die
Blutsverwandte deiner
Mutter.
- 14 Die Blöße des Bruders
deines Vaters sollst du
nicht aufdecken:

zu seinem Weibe sollst du nicht nahen,
sie ist deine Muhme.

- 15 Die Blöße deiner Schwiegertochter sollst du nicht aufdecken;
sie ist das Weib deines Sohnes,
ihre Blöße sollst du nicht aufdecken.
- 16 Die Blöße des Weibes deines Bruders sollst du nicht aufdecken;
es ist die Blöße deines Bruders.
- 17 Die Blöße eines Weibes und ihrer Tochter sollst du nicht aufdecken;
die Tochter ihres Sohnes und die Tochter ihrer Tochter sollst du nicht nehmen,
um ihre Blöße aufzudecken;
sie sind Blutsverwandte:
es ist eine Schandtat.
- 18 Und du sollst nicht ein Weib zu ihrer Schwester nehmen,

sie eifersüchtig zu machen,
indem du ihre Blöße neben derselben aufdeckst bei ihrem Leben.

-

- 19 Und einem Weibe in der Unreinheit ihrer Unreinigkeit sollst du nicht nahen,
um ihre Blöße aufzudecken.
- 20 Und bei dem Weibe deines Nächsten sollst du nicht liegen zur Begattung,
daß du durch sie unrein werdest.
-
- 21 Und von deinen Kindern sollst du nicht hingeben,
um sie dem Molech durch das Feuer gehen zu lassen,
und du sollst den Namen JHWHs,
deines Gottes,
nicht entweihen.
Ich bin JHWH.
-
- 22 Und bei einem Manne sollst du nicht liegen,

wie man bei einem Weibe
liegt:
es ist ein Greuel.

23 Und bei keinem Vieh sollst
du liegen,
so daß du dich an ihm
verunreinigst;
und ein Weib soll sich nicht
vor ein Vieh hinstellen,
um mit ihm zu schaffen zu
haben:
es ist eine schändliche
Befleckung.

24 Verunreiniget euch nicht
durch alles dieses;
denn durch alles dieses
haben die Nationen sich
verunreinigt,
die ich vor euch vertreibe.

25 Und das Land wurde
verunreinigt,
und ich suchte seine
Ungerechtigkeit an ihm
heim,
und das Land spie seine
Bewohner aus.

26 Ihr aber,
ihr sollt meine Satzungen
und meine Rechte

beobachten,
und ihr sollt nichts tun von
allen diesen Greueln,
der Eingeborene und der
Fremdling,
der in eurer Mitte weilt,
-

27 denn alle diese Greuel
haben die Leute dieses
Landes getan,
die vor euch waren,
und das Land ist
verunreinigt worden,
-

28 damit das Land euch nicht
ausspiee,
wenn ihr es verunreiniget,
so wie es die Nation
ausgespieen hat,
die vor euch war:

29 denn jeder,
der einen von allen diesen
Greueln tut,
die Seelen,
die ihn tun,
sollen ausgerottet werden
aus der Mitte ihres Volkes.

30 Und ihr sollt meine
Vorschriften beobachten,

daß ihr keine der
greulichen Bräuche übet,
die vor euch geübt worden
sind,
und euch nicht durch
dieselben verunreiniget.
Ich bin JHWH,
euer Gott.

*19 Vom Umgang mit
Gott und dem
Nächsten*

1 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:

2 Rede zu der ganzen
Gemeinde der Kinder Israel
und sprich zu ihnen:
Ihr sollt heilig sein;
denn ich,
JHWH,
euer Gott,
bin heilig.

3 Ihr sollt ein jeder seine
Mutter und seinen Vater
fürchten;
und meine Sabbathe sollt
ihr beobachten.
Ich bin JHWH,
euer Gott.

-

4 Ihr sollt euch nicht zu den
Götzen wenden,
und gegossene Götter sollt
ihr euch nicht machen.
Ich bin JHWH,
euer Gott.

5 Und wenn ihr ein

Friedensopfer dem JHWH
opfert,
so sollt ihr es zum
Wohlgefallen für euch
opfern.

- 6 An dem Tage,
da ihr es opfert,
und am anderen Tage soll
es gegessen werden;
und was bis zum dritten
Tage übrigbleibt,
soll mit Feuer verbrannt
werden.
- 7 Und wenn es irgend am
dritten Tage gegessen wird,
so ist es ein Greuel,
es wird nicht wohlgefällig
sein;
- 8 und wer es isset,
wird seine Ungerechtigkeit
tragen,
denn das Heilige JHWHs
hat er entweiht;
und selbige Seele soll
ausgerottet werden aus
ihren Völkern.
- 9 Und wenn ihr die Ernte
eures Landes erntet,
so sollst du den Rand

deines Feldes nicht
gänzlich abernten und
sollst keine Nachlese deiner
Ernte halten.

- 10 Und in deinem Weinberge
sollst du nicht nachlesen,
und die abgefallenen
Beeren deines Weinberges
sollst du nicht auflesen:
für den Armen und für den
Fremdling sollst du sie
lassen.
Ich bin JHWH,
euer Gott.
- 11 Ihr sollt nicht stehlen;
und ihr sollt nicht lügen
und nicht trüglich handeln
einer gegen den anderen.
- 12 Und ihr sollt nicht falsch
schwören bei meinem
Namen,
daß du den Namen deines
Gottes entweihest.
Ich bin JHWH.
-
- 13 Du sollst deinen Nächsten
nicht bedrücken und sollst
ihn nicht berauben;
der Lohn des Tagelöhners

soll nicht bei dir über
Nacht bleiben bis an den
Morgen.

14 Du sollst einem Tauben
nicht fluchen und vor einen
Blinden keinen Anstoß
legen,
und du sollst dich fürchten
vor deinem Gott.
Ich bin JHWH.

-

15 Ihr sollt nicht unrecht tun
im Gericht;
du sollst nicht die Person
des Geringen ansehen und
nicht die Person des
Großen ehren;
in Gerechtigkeit sollst du
deinen Nächsten richten.

16 Du sollst nicht als ein
Verleumder unter deinen
Völkern umhergehen.
Du sollst nicht wider das
Blut deines Nächsten
auftreten.
Ich bin JHWH.

-

17 Du sollst deinen Bruder
nicht hassen in deinem

Herzen.
Du sollst deinen Nächsten
erstlich zurechtweisen,
damit du nicht seinetwegen
Schuld tragest.

18 Du sollst dich nicht rächen
und den Kindern deines
Volkes nichts nachtragen,
und sollst deinen Nächsten
lieben wie dich selbst.
Ich bin JHWH.

19 Meine Satzungen sollt ihr
beobachten.
Dein Vieh von zweierlei Art
sollst du sich nicht
begatten lassen;
dein Feld sollst du nicht
mit zweierlei Samen
besäen,
und ein Kleid,
aus zweierlei Stoff gewebt,
soll nicht auf dich
kommen.

20 Und wenn ein Mann bei
einem Weibe liegt zur
Begattung,
und sie ist eine Magd,
einem Manne verlobt,
und sie ist keineswegs
losgekauft,

noch ist ihr die Freiheit
geschenkt,
so soll Züchtigung
stattfinden;
sie sollen nicht getötet
werden,
denn sie ist nicht frei
gewesen.

- 21 Und er soll sein Schuldopfer
dem JHWH bringen an den
Eingang des Zeltes der
Zusammenkunft,
einen Widder als
Schuldopfer;
- 22 und der Priester soll vor
JHWH Sühnung für ihn
tun mit dem Widder des
Schuldopfers für seine
Sünde,
die er begangen hat;
und seine Sünde,
die er begangen hat,
wird ihm vergeben werden.
- 23 Und wenn ihr in das Land
kommet und allerlei
Bäume zur Speise pflanzet,
so sollt ihr ihre erste
Frucht als ihre Vorhaut
achten;
drei Jahre sollen sie euch

als unbeschnitten gelten,
es soll nichts von ihnen
gegessen werden;

- 24 und im vierten Jahre soll all
ihre Frucht heilig sein,
JHWH zum Preise;
- 25 und im fünften Jahre sollt
ihr ihre Frucht essen,
um euch ihren Ertrag zu
mehren.
Ich bin JHWH,
euer Gott.
- 26 Ihr sollt nichts mit Blut
essen.
Ihr sollt nicht Wahrsagerei
noch Zauberei treiben.
- 27 Ihr sollt nicht den Rand
eures Haupthaars rund
scheren,
und den Rand deines
Bartes sollst du nicht
zerstören.
- 28 Und Einschnitte wegen
eines Toten sollt ihr an
eurem Fleische nicht
machen;
und Ätzschrift sollt ihr an
euch nicht machen.

Ich bin JHWH.

- 29 Du sollst deine Tochter nicht entweihen, sie der Hurerei hinzugeben, daß das Land nicht Hurerei treibe und das Land voll Schandtaten werde.
- 30 Meine Sabbathe sollt ihr beobachten, und mein Heiligtum sollt ihr fürchten.
Ich bin JHWH.
- 31 Ihr sollt euch nicht zu den Totenbeschwörern und zu den Wahrsagern wenden; ihr sollt sie nicht aufsuchen, euch an ihnen zu verunreinigen.
Ich bin JHWH, euer Gott.
- 32 Vor grauem Haare sollst du aufstehen und die Person eines Greises ehren, und du sollst dich fürchten vor deinem Gott.
Ich bin JHWH.
- 33 Und wenn ein Fremdling

bei dir weilt in eurem Lande,
so sollt ihr ihn nicht bedrücken.

- 34 Wie ein Eingeborener unter euch soll euch der Fremdling sein, der bei euch weilt, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn Fremdlinge seid ihr gewesen im Lande Ägypten.
Ich bin JHWH, euer Gott.
- 35 Ihr sollt nicht unrecht tun im Gericht, im Längenmaß, im Gewicht und im Hohlmaß;
- 36 gerechte Waage, gerechte Gewichtsteine, gerechtes Epha und gerechtes Hin sollt ihr haben.
Ich bin JHWH, euer Gott, der ich euch aus dem Lande Ägypten herausgeführt habe.

- 37 Und so sollt ihr alle meine Satzungen und alle meine Rechte beobachten und sie tun.
Ich bin JHWH.

20 *Gegen Götzendienst
und Unzucht*

- 1 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 2 Und zu den Kindern Israel sollst du sprechen:
Jedermann von den Kindern Israel und von den Fremdlingen,
die in Israel weilen,
der von seinen Kindern dem Molech gibt,
soll gewißlich getötet werden;
das Volk des Landes soll ihn steinigen.
- 3 Und ich werde mein Angesicht wider selbigen Mann richten und ihn ausrotten aus der Mitte seines Volkes,
weil er von seinen Kindern dem Molech gegeben hat,
mein Heiligtum zu verunreinigen und meinen heiligen Namen zu entweihen.
- 4 Und wenn das Volk des Landes seine Augen irgend

verhüllt vor selbigem
Manne,
wenn er von seinen
Kindern dem Molech gibt,
so daß es ihn nicht tötet,

5 so werde ich mein
Angesicht wider selbigen
Mann richten und wider
sein Geschlecht,
und werde ihn und alle,
die ihm nachhuren,
um dem Molech
nachzuhuren,
ausrotten aus der Mitte
ihres Volkes.

6 Und die Seele,
die sich zu den
Totenbeschwörern und zu
den Wahrsagern wendet,
um ihnen nachzuhuren,
wider selbige Seele werde
ich mein Angesicht richten
und sie ausrotten aus der
Mitte ihres Volkes.

-

7 So heiliget euch und seid
heilig,
denn ich bin JHWH,
euer Gott;

8 und beobachtet meine
Satzungen und tut sie.
Ich bin JHWH,
der euch heiligt.

9 Jedermann,
der seinem Vater oder
seiner Mutter flucht,
soll gewißlich getötet
werden;
er hat seinem Vater oder
seiner Mutter geflucht,
sein Blut ist auf ihm.

10 Und wenn ein Mann
Ehebruch treibt mit dem
Weibe eines Mannes,
wenn er Ehebruch treibt
mit dem Weibe seines
Nächsten,
so sollen der Ehebrecher
und die Ehebrecherin
gewißlich getötet werden.

11 Und wenn ein Mann bei
dem Weibe seines Vaters
liegt:
er hat die Blöße seines
Vaters aufgedeckt;
beide sollen gewißlich
getötet werden,
ihr Blut ist auf ihnen.

- 12 Und wenn ein Mann bei seiner Schwiegertochter liegt,
so sollen beide gewißlich getötet werden;
sie haben eine schändliche Befleckung verübt,
ihr Blut ist auf ihnen.
- 13 Und wenn ein Mann bei einem Manne liegt,
wie man bei einem Weibe liegt,
so haben beide einen Greuel verübt;
sie sollen gewißlich getötet werden,
ihr Blut ist auf ihnen.
- 14 Und wenn ein Mann ein Weib nimmt und ihre Mutter,
das ist eine Schandtät;
man soll ihn und sie mit Feuer verbrennen,
daß keine Schandtät in eurer Mitte sei.
- 15 Und wenn ein Mann bei einem Vieh liegt,
so soll er gewißlich getötet werden,
und das Vieh sollt ihr

- umbringen.
- 16 Und wenn ein Weib sich irgend einem Vieh naht,
um mit ihm zu schaffen zu haben,
so sollst du das Weib und das Vieh umbringen;
sie sollen gewißlich getötet werden,
ihr Blut ist auf ihnen.
- 17 Und wenn ein Mann seine Schwester nimmt,
die Tochter seines Vaters oder die Tochter seiner Mutter,
und er sieht ihre Blöße,
und sie sieht seine Blöße:
das ist eine Schande,
und sie sollen ausgerottet werden vor den Augen der Kinder ihres Volkes;
er hat die Blöße seiner Schwester aufgedeckt,
er soll seine Ungerechtigkeit tragen.
- 18 Und wenn ein Mann bei einem Weibe liegt in ihrer Krankheit und ihre Blöße aufdeckt,
so hat er ihre Quelle

enthüllt,
und sie hat die Quelle ihres
Blutes aufgedeckt;
sie sollen beide ausgerottet
werden aus der Mitte ihres
Volkes.

- 19 Und die Blöße der
Schwester deiner Mutter
und der Schwester deines
Vaters sollst du nicht
aufdecken;
denn wer das tut,
hat seine Blutsverwandte
entblößt:
sie sollen ihre
Ungerechtigkeit tragen.
- 20 Und wenn ein Mann bei
dem Weibe seines Oheims
liegt,
so hat er die Blöße seines
Oheims aufgedeckt;
sie sollen ihre Sünde
tragen,
kinderlos sollen sie sterben.
- 21 Und wenn ein Mann das
Weib seines Bruders
nimmt:
das ist eine Unreinigkeit;
Er hat die Blöße seines
Bruders aufgedeckt,

sie sollen kinderlos sein.

- 22 Und ihr sollt alle meine
Satzungen und alle meine
Rechte beobachten und sie
tun,
damit euch das Land nicht
ausspeie,
wohin ich euch bringe,
um darin zu wohnen.
- 23 und ihr sollt nicht wandeln
in den Satzungen der
Nationen,
die ich vor euch vertreibe;
denn alle jene Dinge haben
sie getan,
und sie sind mir zum Ekel
geworden;
- 24 Und ich habe zu euch
gesagt:
Ihr sollt ihr Land besitzen,
und ich werde es euch zum
Besitz geben,
ein Land,
das von Milch und Honig
fließt.
Ich bin JHWH euer Gott,
der ich euch von den
Völkern abgesondert habe.
- 25 Und ihr sollt unterscheiden

zwischen dem reinen Vieh
und dem unreinen,
und zwischen dem unreinen
Gevögel und dem reinen,
und sollt euch selbst nicht
zu einem Greuel machen
durch das Vieh und durch
das Gevögel und durch
alles,
was sich auf dem
Erdboden regt,
welches ich euch als unrein
ausgesondert habe.

26 Und ihr sollt mir heilig sein,
denn ich bin heilig,
ich,
JHWH;
und ich habe euch von den
Völkern abgesondert,
um mein zu sein.

27 Und wenn in einem Manne
oder einem Weibe ein
Totenbeschwörer- oder
Wahrsagergeist ist,
so sollen sie gewißlich
getötet werden;
man soll sie steinigen,
ihr Blut ist auf ihnen.

21 *Anforderungen an
die Priester*

1 Und JHWH sprach zu
Mose:
Rede zu den Priestern,
den Söhnen Aarons,
und spricht zu ihnen:
Keiner von ihnen soll sich
wegen einer Leiche
verunreinigen unter seinen
Völkern:

2 außer wegen seines
Blutsverwandten,
der ihm nahe steht:
wegen seiner Mutter und
wegen seines Vaters und
wegen seines Sohnes und
wegen seiner Tochter und
wegen seines Bruders;

3 und wegen seiner
Schwester,
der Jungfrau,
sie ihm nahe steht,
die noch keines Mannes
geworden ist:
wegen dieser darf er sich
verunreinigen.

4 Er soll sich nicht
verunreinigen als Herr

unter seinen Völkern,
sich zu entweihen.

- 5 Sie sollen keine Glatze auf ihrem Haupte machen, und den Rand ihres Bartes sollen sie nicht abscheren, und an ihrem Fleische sollen sie keine Einschnitte machen.
- 6 Sie sollen ihrem Gott heilig sein, und den Namen ihres Gottes, sollen sie nicht entweihen, denn die Feueropfer JHWHs, das Brot ihres Gottes bringen sie dar; und sie sollen heilig sein.
- 7 Eine Hure und eine Entehrte sollen sie nicht zum Weibe nehmen, und ein von ihrem Manne verstoßenes Weib sollen sie nicht nehmen; denn heilig ist er seinem Gott.
- 8 Und du sollst ihn für heilig achten,

denn das Brot deines Gottes bringt er dar; er soll dir heilig sein; denn heilig bin ich JHWH, der euch heiligt.

- 9 Und wenn die Tochter eines Priesters sich durch Hurerei entweicht, so entweicht sie ihren Vater: sie soll mit Feuer verbrannt werden.
-
- 10 Und der Hohepriester unter seinen Brüdern, auf dessen Haupt das Salböl gegossen worden, und der geweiht ist, um die heiligen Kleider anzulegen, soll sein Haupt nicht entblößen und soll seine Kleider nicht zerreißen.
- 11 Und er soll zu keiner Leiche kommen; wegen seines Vaters und wegen seiner Mutter soll er sich nicht verunreinigen.
- 12 Und aus dem Heiligtum soll er nicht hinausgehen und

nicht entweihen das
Heiligtum seines Gottes;
denn die Weihe des Salböls
seines Gottes ist auf ihm.
Ich bin JHWH.

- 13 Und derselbe soll ein Weib
in ihrer Jungfrauschaft
nehmen.
- 14 Eine Witwe und eine
Verstoßene und eine
Entehrte,
eine Hure,
diese soll er nicht nehmen;
sondern eine Jungfrau aus
seinen Völkern soll er zum
Weibe nehmen.
- 15 Und er soll seinen Samen
nicht entweihen unter
seinen Völkern;
denn ich bin JHWH,
der ihn heiligt.
- 16 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:
- 17 Rede zu Aaron und sprich:
Jemand von deinem Samen
bei ihren Geschlechtern,
an dem ein Gebrechen ist,
soll nicht herzunahen,

um das Brot seines Gottes
darzubringen;

- 18 denn jedermann,
an dem ein Gebrechen ist,
soll nicht herzunahen,
es sei ein blinder Mann
oder ein lahmer oder ein
stumpfnasiger,
oder der ein Glied zu lang
hat,
- 19 oder ein Mann,
der einen Bruch am Fuße
oder einen Bruch an der
Hand hat,
- 20 oder ein Höckeriger oder
ein Zwerg,
oder der einen Flecken an
seinem Auge hat,
oder der die Krätze oder
Flechte,
oder der zerdrückte Hoden
hat.
- 21 Jedermann vom Samen
Aarons,
des Priesters,
der ein Gebrechen hat,
soll nicht herzutreten,
die Feueropfer JHWHs
darzubringen;

ein Gebrechen ist an ihm,
er soll nicht herzutreten,
das Brot seines Gottes
darzubringen.

22 Das Brot seines Gottes von
dem Hochheiligen und von
dem Heiligen mag er essen;

23 allein zum Vorhang soll er
nicht kommen,
und zum Altar soll er nicht
nahen,
denn ein Gebrechen ist an
ihm,
daß er nicht meine
Heiligtümer entweihe;
denn ich bin JHWH,
der sie heiligt.

24 Und so redete Mose zu
Aaron und zu seinen
Söhnen und zu allen
Kindern Israel.

22 *Verordnungen über
das Essen der Opfer*

1 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:

2 Rede zu Aaron und zu
seinen Söhnen,
daß sie sich enthalten von
den heiligen Dingen der
Kinder Israel,
die sie mir heiligen,
und meinen heiligen
Namen nicht entweihen.
Ich bin JHWH.

3 Sprich zu ihnen:
Wer irgend von all eurem
Samen,
bei euren Geschlechtern,
sich den heiligen Dingen
naht,
welche die Kinder Israel
JHWH heiligen,
und seine Unreinigkeit ist
an ihm,
selbige Seele soll
ausgerottet werden vor
meinem Angesicht hinweg.
Ich bin JHWH.

4 Jedermann vom Samen
Aarons,

der aussätzig oder flüssig
ist,
soll nicht von den heiligen
Dingen essen,
bis er rein ist.
Und wer irgend einen
anrührt,
der durch eine Leiche
verunreinigt ist,
oder jemanden,
dem der Samenerguß
entgeht;

5 oder wer irgend ein
kriechendes Tier anrührt,
durch welches er unrein
wird,
oder einen Menschen,
durch den er unrein wird
nach irgend welcher
Unreinigkeit,
die er hat:

6 Einer,
der solches anrührt,
der wird unrein sein bis an
den Abend;
und er soll nicht von den
heiligen Dingen essen,
sondern soll sein Fleisch im
Wasser baden;

7 und ist die Sonne

untergegangen,
so ist er rein;
und danach darf er von
den heiligen Dingen essen,
denn es ist sein Brot.

8 Aas und Zerrissenes soll er
nicht essen,
daß er sich dadurch
verunreinige.
Ich bin JHWH.

9 Und sie sollen meine
Vorschriften beobachten,
damit sie nicht deswegen
Sünde auf sich laden und
dadurch sterben,
weil sie es entweihen.
Ich bin JHWH,
der sie heiligt.

10 Und kein Fremder soll
Heiliges essen;
der Beisasse und der
Tagelöhner eines Priesters
sollen Heiliges nicht essen.

11 Wenn aber ein Priester eine
Seele für Geld kauft,
so darf diese davon essen;
und seine Hausgeborenen,
sie dürfen von seinem
Brote essen.

- 12 Und wenn die Tochter eines Priesters das Weib eines fremden Mannes wird, so soll sie nicht von dem Hebpfer der heiligen Dinge essen.
- 13 Und wenn die Tochter eines Priesters Witwe oder verstoßen wird, und keine Kinder hat und in das Haus ihres Vaters zurückkehrt, wie in ihrer Jugend, so darf sie von dem Brote ihres Vaters essen. Aber kein Fremder soll davon essen.
- 14 Und wenn jemand aus Versehen Heiliges isset, so soll er das Fünftel davon hinzufügen und dem Priester das Heilige erstatten.
- 15 Und man soll die heiligen Dinge der Kinder Israel nicht entweihen, die sie dem JHWH heben,
- 16 und ihnen so die Ungerechtigkeit einer

- Schuld aufladen,
wenn sie ihre heiligen
Dinge essen;
denn ich bin JHWH,
der sie heiligt.
- 17 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 18 Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen und zu allen Kindern Israel und sprich zu ihnen:
Jedermann vom Hause Israel und von den Fremdlingen in Israel, der seine Opfergabe darbringt, nach allen ihren Gelübden und nach allen ihren freiwilligen Gaben, welche sie JHWH als Brandopfer darbringen,
-
- 19 zum Wohlgefallen für euch soll es sein, ohne Fehl, männlich, von den Rindern, von den Schafen oder von den Ziegen.

- 20 Alles,
woran ein Gebrechen ist,
sollt ihr nicht darbringen,
denn es wird nicht zum
Wohlgefallen für euch sein.
- 21 Und wenn jemand dem
JHWH ein Friedensopfer
darbringt,
um ein Gelübde zu erfüllen,
oder als freiwillige Gabe
vom Rind- oder Kleinvieh:
ohne Fehl soll es sein,
zum Wohlgefallen;
keinerlei Gebrechen soll an
ihm sein.
- 22 Ein blindes oder verletztes
oder verstümmeltes Tier,
oder eines,
das Geschwüre oder die
Krätze oder die Flechte
hat,
diese sollt ihr JHWH nicht
darbringen,
und sollt JHWH keine
Feueropfer davon auf den
Altar geben.
- 23 Und ein Stück Rind- oder
Kleinvieh,
an welchem ein Glied zu
lang oder zu kurz ist,

- das magst du als freiwillige
Gabe opfern;
aber zu einem Gelübde
wird es nicht wohlgefällig
sein.
- 24 Und dem die Hoden
zerquetscht oder zerstoßen
oder ausgerissen oder
ausgeschnitten sind,
sollt ihr JHWH nicht
darbringen;
und in eurem Lande sollt
ihr dergleichen nicht tun.
- 25 Und aus der Hand eines
Fremden sollt ihr das Brot
eures Gottes aus allen
diesen nicht darbringen;
denn ihr Verderben ist an
ihnen,
ein Gebrechen ist an ihnen;
sie werden nicht
wohlgefällig für euch sein.
- 26 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:
- 27 Wenn ein Rind oder ein
Schaf oder eine Ziege
geboren wird,
so soll es sieben Tage
unter seiner Mutter sein;

und vom achten Tage an
und weiterhin wird es
wohlgefällig sein zur
Opfergabe eines
Feueropfers dem JHWH.

-

- 28 Und ein Stück Rind- oder
Kleinvieh,
es selbst und sein Junges,
sollt ihr nicht schlachten
an einem Tage.
- 29 Und wenn ihr dem JHWH
ein Dankopfer opfert,
so sollt ihr es zum
Wohlgefallen für euch
opfern:
- 30 An demselben Tage soll es
gegessen werden;
ihr sollt nichts davon
übriglassen bis an den
Morgen.
Ich bin JHWH.
- 31 Und ihr sollt meine Gebote
beobachten und sie tun.
Ich bin JHWH.
- 32 Und ihr sollt meinen
heiligen Namen nicht
entweihen,

damit ich geheiligt werde in
der Mitte der Kinder Israel.

- 33 Ich bin JHWH,
der euch heiligt,
der euch aus dem Lande
Ägypten herausgeführt hat,
um euer Gott zu sein.
Ich bin JHWH.

23 Feste des HERRN

- 1 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 2 Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen:
Die Feste JHWHs,
die ihr als heilige
Versammlungen ausrufen
sollt,
meine Feste sind diese:
- 3 Sechs Tage soll man Arbeit tun;
aber am siebten Tage ist ein Sabbath der Ruhe,
eine heilige Versammlung;
keinerlei Arbeit sollt ihr tun;
es ist ein Sabbath dem JHWH in allen euren Wohnsitzen.
- 4 Dies sind die Feste JHWHs,
heilige Versammlungen,
die ihr ausrufen sollt zu
ihrer bestimmten Zeit:
- 5 Im ersten Monat,
am Vierzehnten des Monats,
zwischen den zwei

Abenden,
ist Passah dem JHWH.

- 6 Und am fünfzehnten Tage dieses Monats ist das Fest der ungesäuerten Brote dem JHWH;
sieben Tage sollt ihr Ungesäuertes essen.
- 7 Am ersten Tage soll euch eine heilige Versammlung sein,
keinerlei Dienstarbeit sollt ihr tun.
- 8 Und ihr sollt JHWH ein Feueropfer darbringen
sieben Tage;
am siebten Tage ist eine heilige Versammlung,
keinerlei Dienstarbeit sollt ihr tun.
- 9 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 10 Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen:
Wenn ihr in das Land kommet,
das ich euch gebe,
und ihr seine Ernte erntet,

so sollt ihr eine Garbe der Erstlinge eurer Ernte zu dem Priester bringen;

- 11 und er soll die Garbe vor JHWH weben zum Wohlgefallen für euch; am anderen Tage nach dem Sabbath soll sie der Priester weben.
- 12 Und ihr sollt an dem Tage, da ihr die Garbe webet, ein Lamm opfern, ohne Fehl, einjährig, zum Brandopfer dem JHWH;
- 13 und sein Speisopfer: zwei Zehntel Feinmehl, gemengt mit Öl, ein Feueropfer dem JHWH, ein lieblicher Geruch; und sein Trankopfer: ein viertel Hin Wein.
- 14 Und Brot und geröstete Körner und Gartenkorn sollt ihr nicht essen bis zu diesem selbigen Tage, bis ihr die Opfertgabe eures Gottes gebracht habt:

eine ewige Satzung bei euren Geschlechtern in allen euren Wohnsitzen.

- 15 Und ihr sollt euch zählen vom anderen Tage nach dem Sabbath, von dem Tage, da ihr die Webegarbe gebracht habt: es sollen sieben volle Wochen sein.
- 16 Bis zum anderen Tage nach dem siebten Sabbath sollt ihr fünfzig Tage zählen; und ihr sollt JHWH ein neues Speisopfer darbringen.
- 17 Aus euren Wohnungen sollt ihr Webebrote bringen, zwei von zwei Zehnteln Feinmehl sollen es sein, gesäuert sollen sie gebacken werden, als Erstlinge dem JHWH.
- 18 Und ihr sollt zu dem Brote darbringen sieben einjährige Lämmer ohne Fehl, und einen jungen Farren

und zwei Widder (sie sollen ein Brandopfer dem JHWH sein) und ihr Speisopfer und ihre Trankopfer: ein Feueropfer lieblichen Geruchs dem JHWH.

- 19 Und ihr sollt einen Ziegenbock zum Sündopfer opfern und zwei einjährige Lämmer zum Friedensopfer.
- 20 Und der Priester soll sie weben samt dem Brote der Erstlinge als Webopfer vor JHWH, samt den zwei Lämmern: sie sollen JHWH heilig sein für den Priester.
- 21 Und ihr sollt an diesem selbigen Tage einen Ruf ergehen lassen, eine heilige Versammlung soll euch sein; keinerlei Dienstarbeit sollt ihr tun: eine ewige Satzung in allen euren Wohnsitzen bei euren Geschlechtern.

-

- 22 Und wenn ihr die Ernte eures Landes erntet, sollst du den Rand deines Feldes nicht gänzlich abernten, und sollst keine Nachlese deiner Ernte halten; für den Armen und für den Fremdling sollst du sie lassen. Ich bin JHWH, euer Gott.
- 23 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 24 Rede zu den Kindern Israel und sprich: Im siebten Monat, am Ersten des Monats, soll euch Ruhe sein, ein Gedächtnis des Posaunenfalls, eine heilige Versammlung.
- 25 Keinerlei Dienstarbeit sollt ihr tun, und ihr sollt JHWH ein Feueropfer darbringen.
- 26 Und JHWH redete zu Mose und sprach:

- 27 Doch am Zehnten dieses siebten Monats ist der Versöhnungstag; eine heilige Versammlung soll euch sein, und ihr sollt eure Seelen kasteien, und sollt JHWH ein Feueropfer darbringen.
- 28 Und keinerlei Arbeit sollt ihr tun an diesem selbigen Tage; denn es ist der Versöhnungstag, um Sühnung für euch zu tun vor JHWH, eurem Gott.
- 29 Denn jede Seele, die sich nicht kasteit an diesem selbigen Tage, die soll ausgerottet werden aus ihren Völkern;
- 30 und jede Seele, die irgend eine Arbeit tut an diesem selbigen Tage, selbige Seele werde ich vertilgen aus der Mitte ihres Volkes.
- 31 Keinerlei Arbeit sollt ihr

- tun:
eine ewige Satzung bei euren Geschlechtern in allen euren Wohnsitzen.
- 32 Ein Sabbath der Ruhe soll er für euch sein, und ihr sollt eure Seelen kasteien; am Neunten des Monats, am Abend, vom Abend bis zum Abend sollt ihr euren Sabbath feiern.
- 33 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 34 Rede zu den Kindern Israel und sprich:
Am fünfzehnten Tage dieses siebten Monats ist das Fest der Laubhütten sieben Tage dem JHWH.
- 35 Am ersten Tage soll eine heilige Versammlung sein, keinerlei Dienstarbeit sollt ihr tun.
- 36 Sieben Tage sollt ihr JHWH ein Feueropfer darbringen;

am achten Tage soll euch eine heilige Versammlung sein,
und ihr sollt JHWH ein Feueropfer darbringen:
es ist eine Festversammlung,
keinerlei Dienstarbeit sollt ihr tun.

37 Das sind die Feste JHWHs, die ihr ausrufen sollt als heilige Versammlungen, um JHWH darzubringen
Feueropfer, Brandopfer und Speisopfer, Schlachtopfer und Trankopfer,
die Gebühr des Tages an seinem Tage:

38 außer den Sabbathen JHWHs und außer euren Gaben und außer allen euren Gelübden und außer allen euren freiwilligen Gaben,
die ihr JHWH gebet.

39 Doch am fünfzehnten Tage des siebten Monats, wenn ihr den Ertrag des Landes eingesammelt habt,

sollt ihr das Fest JHWHs feiern sieben Tage;
am ersten Tage soll Ruhe sein,
und am achten Tage soll Ruhe sein.

40 Und ihr sollt euch am ersten Tage Frucht von schönen Bäumen nehmen, Palmzweige und Zweige von dichtbelaubten Bäumen und von Bachweiden,
und sollt euch vor JHWH, eurem Gott, freuen sieben Tage.

41 Und ihr sollt dasselbe sieben Tage im Jahre als Fest dem JHWH feiern:
eine ewige Satzung bei euren Geschlechtern;
im siebten Monat sollt ihr dasselbe feiern.

42 In Laubhütten sollt ihr wohnen sieben Tage;
alle Eingeborenen in Israel sollen in Laubhütten wohnen;

43 auf daß eure Geschlechter

wissen,
daß ich die Kinder Israel in
Laubhütten habe wohnen
lassen,
als ich sie aus dem Lande
Ägypten herausführte.
Ich bin JHWH,
euer Gott.

-

- 44 Und Mose sagte den
Kindern Israel die Feste
JHWHs.

24 *Verordnungen über
die Leuchter und
Schaubrote*

- 1 Und JHWH redete zu Mose
und sprach:
- 2 Gebiete den Kindern Israel,
daß sie dir reines,
zerstoßenes Olivenöl
bringen zum Licht,
um die Lampen
anzuzünden beständig.
- 3 Außerhalb des Vorhangs
des Zeugnisses,
im Zelte der
Zusammenkunft,
soll Aaron sie zurichten,
vom Abend bis zum
Morgen,
vor JHWH beständig:
eine ewige Satzung bei
euren Geschlechtern.
- 4 Auf dem reinen Leuchter
soll er die Lampen
beständig vor JHWH
zurichten.
- 5 Und du sollst Feinmehl
nehmen und daraus zwölf
Kuchen backen:

von zwei Zehnteln soll ein Kuchen sein.

- 6 Und du sollst sie in zwei Schichten legen, sechs in eine Schicht, auf den reinen Tisch vor JHWH.
- 7 Und du sollst auf jede Schicht reinen Weihrauch legen, und er soll dem Brote zum Gedächtnis sein, ein Feueropfer dem JHWH.
- 8 Sabbathtag für Sabbathtag soll es beständig vor JHWH zurichten: ein ewiger Bund von seiten der Kinder Israel.
- 9 Und es soll Aaron und seinen Söhnen gehören, und sie sollen es essen an heiligem Orte; denn als ein Hochheiliges von den Feueropfern JHWHs soll es ihm gehören: eine ewige Satzung.

Gesetz über

Gotteslästerung, Totschlag und Körperverletzung

- 10 Und der Sohn eines israelitischen Weibes, er war aber der Sohn eines ägyptischen Mannes, ging aus unter die Kinder Israel; und der Sohn der Israelitin und ein israelitischer Mann zankten sich im Lager.
- 11 Und der Sohn des israelitischen Weibes lästerte den Namen JHWHs und fluchte ihm; und sie brachten ihn zu Mose. Der Name seiner Mutter aber war Schelomith, die Tochter Dibris, vom Stamme Dan.
- 12 Und sie legten ihn in Gewahrsam, damit ihnen nach dem Munde JHWHs beschieden werde.
- 13 Und JHWH redete zu Mose und sprach:

- 14 Führe den Flucher
außerhalb des Lagers;
und alle,
die es gehört haben,
sollen ihre Hände auf
seinen Kopf legen,
und die ganze Gemeinde
soll ihn steinigen.
- 15 Und zu den Kindern Israel
sollst du reden und
sprechen:
Wenn irgend jemand
seinem Gott flucht,
so soll er seine Sünde
tragen.
- 16 Und wer den Namen
JHWHs lästert,
soll gewißlich getötet
werden,
steinigen soll ihn die ganze
Gemeinde;
wie der Fremdling,
so der Eingeborene:
wenn er den Namen
lästert,
soll er getötet werden.
- 17 Und wenn jemand irgend
einen Menschen totschiägt,
so soll er gewißlich getötet
werden.

- 18 Und wer ein Vieh
totschiägt,
soll es erstatten:
Leben um Leben.
- 19 Und wenn jemand seinem
Nächsten eine Verletzung
zufügt:
wie er getan hat,
also soll ihm getan werden:
- 20 Bruch um Bruch,
Auge um Auge,
Zahn um Zahn;
wie er einem Menschen
eine Verletzung zufügt,
also soll ihm zugefügt
werden.
- 21 Und wer ein Vieh
totschiägt,
soll es erstatten;
wer aber einen Menschen
totschiägt,
soll getötet werden.
- 22 Einerlei Recht sollt ihr
haben:
wie der Fremdling,
so soll der Eingeborene
sein;
denn ich bin JHWH,
euer Gott.

-

23 Und Mose redete zu den Kindern Israel, und sie führten den Flucher vor das Lager hinaus und steinigten ihn; und die Kinder Israel taten, wie JHWH dem Mose geboten hatte.

25 *Sabbat- und Jubeljahr*

- 1 Und JHWH redete zu Mose auf dem Berge Sinai und sprach:
- 2 Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen:
Wenn ihr in das Land kommet,
das ich euch geben werde,
so soll das Land dem JHWH einen Sabbath feiern.
- 3 Sechs Jahre sollst du dein Feld besäen und sechs Jahre deinen Weinberg beschneiden und den Ertrag des Landes einsammeln.
- 4 Aber im siebten Jahre soll ein Sabbath der Ruhe für das Land sein,
ein Sabbath dem JHWH;
dein Feld sollst du nicht besäen und deinen Weinberg nicht beschneiden;
- 5 den Nachwuchs deiner Ernte sollst du nicht

einernten,
und die Trauben deines
unbeschnittenen
Weinstocks sollst du nicht
abschneiden:
Es soll ein Jahr der Ruhe
für das Land sein.

- 6 Und der Sabbath des
Landes soll euch zur Speise
dienen,
dir und deinem Knechte
und deiner Magd und
deinem Tagelöhner und
deinem Beisassen,
die sich bei dir aufhalten;
- 7 und deinem Vieh und dem
wilden Getier,
das in deinem Lande ist,
soll all sein Ertrag zur
Speise dienen.
- 8 Und du sollst dir sieben
Jahrsabbathe zählen,
siebenmal sieben Jahre,
so daß die Tage von sieben
Jahrsabbathen dir
neunundvierzig Jahre
ausmachen.
- 9 Und du sollst im siebten
Monat,

am Zehnten des Monats,
den Posaunenschall
ergehen lassen;
an dem Versöhnungstage
sollt ihr die Posaune
ergehen lassen durch euer
ganzes Land.

- 10 Und ihr sollt das Jahr des
fünfzigsten Jahres heiligen
und sollt im Lande Freiheit
ausrufen für alle seine
Bewohner.
Ein Jubeljahr soll es euch
sein,
und ihr werdet ein jeder
wieder zu seinem Eigentum
kommen,
und ein jeder zurückkehren
zu seinem Geschlecht.
- 11 Ein Jubeljahr soll dasselbe,
das Jahr des fünfzigsten
Jahres,
euch sein;
ihr sollt nicht säen und
seinen Nachwuchs nicht
ernten und seine
unbeschnittenen
Weinstöcke nicht lesen;
- 12 denn ein Jubeljahr ist es:
es soll euch heilig sein;

vom Felde weg sollt ihr seinen Ertrag essen.

13 In diesem Jahre des Jubels sollt ihr ein jeder wieder zu seinem Eigentum kommen.

14 Und wenn ihr eurem Nächsten etwas verkauft oder von der Hand eures Nächsten etwas kauft, so soll keiner seinen Bruder bedrücken.

15 Nach der Zahl der Jahre seit dem Jubeljahre sollst du von deinem Nächsten kaufen, nach der Zahl der Erntejahre soll er dir verkaufen.

16 Nach Verhältnis der größeren Zahl von Jahren sollst du ihm den Kaufpreis mehren, und nach Verhältnis der geringeren Zahl von Jahren sollst du ihm den Kaufpreis mindern; denn eine Zahl von Ernten verkauft er dir.

17 Und so soll keiner von euch seinen Nächsten bedrücken, und du sollst dich fürchten vor deinem Gott; denn ich bin JHWH, euer Gott.

18 Und so tut meine Satzungen, und beobachtet meine Rechte und tut sie, so werdet ihr sicher wohnen in eurem Lande.

19 Und das Land wird seine Frucht geben, und ihr werdet essen bis zur Sättigung und sicher in demselben wohnen.

20 Und wenn ihr sprecht: Was sollen wir im siebten Jahre essen? Siehe, wir säen nicht, und unseren Ertrag sammeln wir nicht ein:
-

21 Ich werde euch ja im sechsten Jahre meinen Segen entbieten,

daß es den Ertrag für drei Jahre bringe;

- 22 und wenn ihr im achten Jahre säet, werdet ihr noch vom alten Ertrage essen; bis ins neunte Jahr, bis sein Ertrag einkommt, werdet ihr Altes essen.
- 23 Und das Land soll nicht für immer verkauft werden, denn mein ist das Land; denn Fremdlinge und Beisassen seid ihr bei mir.
- 24 Und im ganzen Lande eures Eigentums sollt ihr dem Lande Lösung gestatten.
- 25 Wenn dein Bruder verarmt und von seinem Eigentum verkauft, so mag sein Löser, sein nächster Verwandter, kommen und das Verkaufte seines Bruders lösen.
- 26 Und wenn jemand keinen Löser hat, und seine Hand erwirbt und findet,

was zu seiner Lösung hinreicht,

- 27 so soll er die Jahre seines Verkaufs berechnen und das Übrige dem Manne zurückzahlen, an den er verkauft hat, und so wieder zu seinem Eigentum kommen.
- 28 Und wenn seine Hand nicht gefunden hat, was hinreicht, um ihm zurückzuzahlen, so soll das von ihm Verkaufte in der Hand des Käufers desselben bleiben bis zum Jubeljahre; und im Jubeljahre soll es frei ausgehen, und er soll wieder zu seinem Eigentum kommen.
- 29 Und wenn jemand ein Wohnhaus in einer ummauerten Stadt verkauft, so soll sein Lösungsrecht bestehen bis zum Ende des Jahres seines Verkaufs; ein volles Jahr soll sein Lösungsrecht bestehen.

- 30 Wenn es aber nicht gelöst wird,
bis ihm ein ganzes Jahr voll ist,
so soll das Haus,
das in der ummauerten Stadt ist,
für immer dem Käufer desselben verbleiben,
bei seinen Geschlechtern;
es soll im Jubeljahre nicht frei ausgehen.
- 31 Aber die Häuser der Dörfer,
welche keine Mauer ringsum haben,
sollen dem Felde des Landes gleichgeachtet werden;
es soll Lösungsrecht für sie sein,
und im Jubeljahre sollen sie frei ausgehen.
- 32 Und was die Städte der Leviten,
die Häuser der Städte ihres Eigentums betrifft,
so soll ein ewiges Lösungsrecht für die Leviten sein.
- 33 Und wenn jemand von

- einem der Leviten löst,
so soll das verkaufte Haus in der Stadt seines Eigentums im Jubeljahre frei ausgehen;
denn die Häuser der Städte der Leviten sind ihr Eigentum unter den Kindern Israel.
- 34 Aber das Feld des Bezirks ihrer Städte soll nicht verkauft werden,
denn es gehört ihnen als ewiges Eigentum.
- 35 Und wenn dein Bruder verarmt und seine Hand bei dir wankend wird,
so sollst du ihn unterstützen;
wie der Fremdling und der Beisasse soll er bei dir leben.
- 36 Du sollst nicht Zins und Wucher von ihm nehmen,
und sollst dich fürchten vor deinem Gott,
damit dein Bruder bei dir lebe.
- 37 Dein Geld sollst du ihm

nicht um Zins geben und
deine Nahrungsmittel nicht
um Wucher geben.

- 38 Ich bin JHWH,
euer Gott,
der ich euch aus dem
Lande Ägypten
herausgeführt habe,
um euch das Land Kanaan
zu geben,
um euer Gott zu sein.
- 39 Und wenn dein Bruder bei
dir verarmt und sich dir
verkauft,
so sollst du ihn nicht
Sklavendienst tun lassen;
wie ein Tagelöhner,
- 40 wie ein Beisasse soll er bei
dir sein;
bis zum Jubeljahre soll er
bei dir dienen.
- 41 Dann soll er frei von dir
ausgehen,
er und seine Kinder mit
ihm,
und zu seinem Geschlecht
zurückkehren und wieder
zu dem Eigentum seiner
Väter kommen.

- 42 Denn sie sind meine
Knechte,
die ich aus dem Lande
Ägypten herausgeführt
habe;
sie sollen nicht verkauft
werden,
wie man Sklaven verkauft.
- 43 Du sollst nicht mit Härte
über ihn herrschen,
und sollst dich fürchten vor
deinem Gott.
- 44 Was aber deinen Knecht
und deine Magd betrifft,
die du haben wirst:
von den Nationen,
die rings um euch her sind,
von ihnen möget ihr
Knecht und Magd kaufen.
- 45 Und auch von den Kindern
der Beisassen,
die sich bei euch aufhalten,
von ihnen möget ihr kaufen
und von ihrem Geschlecht,
das bei euch ist,
das sie in eurem Lande
gezeugt haben;
und sie mögen euch zum
Eigentum sein,

- 46 und ihr möget sie euren Söhnen nach euch vererben, um sie als Eigentum zu besitzen. Diese möget ihr auf ewig dienen lassen; aber über eure Brüder, die Kinder Israel, sollt ihr nicht einer über den anderen herrschen mit Härte.
- 47 Und wenn die Hand eines Fremdlings oder eines Beisassen bei dir etwas erwirbt, und dein Bruder bei ihm verarmt und sich dem Fremdling, dem Beisassen bei dir, oder einem Sprößling aus dem Geschlecht des Fremdlings verkauft,
- 48 so soll, nachdem er sich verkauft hat, Lösungsrecht für ihn sein; einer von seinen Brüdern mag ihn lösen.
- 49 Entweder sein Oheim oder

- der Sohn seines Oheims mag ihn lösen, oder einer von seinen nächsten Blutsverwandten aus seinem Geschlecht mag ihn lösen; oder hat seine Hand etwas erworben, so mag er sich selbst lösen.
- 50 Und er soll mit seinem Käufer rechnen von dem Jahre an, da er sich ihm verkauft hat, bis zum Jubeljahre; und der Preis, um den er sich verkauft hat, soll der Zahl der Jahre gemäß sein; nach den Tagen eines Tagelöhners soll er bei ihm sein.
- 51 Wenn der Jahre noch viele sind, so soll er nach ihrem Verhältnis seine Lösung von seinem Kaufgelde zurückzahlen;
- 52 und wenn wenig übrig ist an den Jahren bis zum

Jubeljahre,
so soll er es ihm berechnen:
nach Verhältnis seiner
Jahre soll er seine Lösung
zurückzahlen.

- 53 Wie ein Tagelöhner soll er
Jahr für Jahr bei ihm sein;
er soll nicht vor deinen
Augen mit Härte über ihn
herrschen.
- 54 Und wenn er nicht in dieser
Weise gelöst wird,
so soll er im Jubeljahre frei
ausgehen,
er und seine Kinder mit
ihm.
- 55 Denn mir sind die Kinder
Israel Knechte;
meine Knechte sind sie,
die ich aus dem Lande
Ägypten herausgeführt
habe.
Ich bin JHWH,
euer Gott.

26 *Segen und Fluch*

- 1 Ihr sollt euch keine Götzen
machen und sollt euch kein
geschnitztes Bild und keine
Bilsäule aufrichten,
und keinen Stein mit
Bildwerk sollt ihr in eurem
Lande setzen,
um euch davor
niederzubeugen;
denn ich bin JHWH,
euer Gott.
- 2 Meine Sabbathe sollt ihr
beobachten,
und mein Heiligtum sollt
ihr fürchten.
Ich bin JHWH.
- 3 Wenn ihr in meinen
Satzungen wandelt und
meine Gebote beobachtet
und sie tut,
- 4 so werde ich eure Regen
geben zu ihrer Zeit,
und das Land wird seinen
Ertrag geben,
und die Bäume des Feldes
werden ihre Frucht geben;
- 5 und die Dreschzeit wird bei

euch reichen bis an die
Weinlese,
und die Weinlese wird
reichen bis an die Saatzeit;
und ihr werdet euer Brot
essen bis zur Sättigung
und werdet sicher in eurem
Land wohnen.

6 Und ich werde Frieden im
Land geben,
daß ihr euch niederleget
und niemand sei,
der euch aufschreckt;
und ich werde die bösen
Tiere aus dem Lande
vertilgen,
und das Schwert wird nicht
durch euer Land gehen.

7 Und ihr werdet eure Feinde
jagen,
und sie werden vor euch
fallen durchs Schwert;

8 und fünf von euch werden
hundert jagen,
und hundert von euch
werden zehntausend jagen,
und eure Feinde werden vor
euch fallen durchs Schwert.

9 Und ich werde mich zu

euch wenden und euch
fruchtbar machen und euch
mehren und meinen Bund
mit euch aufrechthalten;

10 und ihr werdet das
altgewordene Alte essen,
und das Alte wegräumen
vor dem Neuen.

11 Und ich werde meine
Wohnung in eure Mitte
setzen,
und meine Seele wird euch
nicht verabscheuen;

12 und ich werde in eurer
Mitte wandeln und werde
euer Gott sein und ihr
werdet mein Volk sein.

13 Ich bin JHWH,
euer Gott,
der ich euch aus dem
Land Ägypten
herausgeführt habe,
daß ihr nicht ihre Knechte
sein solltet;
und ich habe die Stäbe
eures Joches zerbrochen
und euch aufrecht wandeln
lassen.

- 14 Wenn ihr mir aber nicht gehorcht und nicht alle diese Gebote tut,
- 15 und wenn ihr meine Satzungen verachtet, und eure Seele meine Rechte verabscheut, so daß ihr nicht alle meine Gebote tut, und daß ihr meinen Bund brechet,
- 16 so werde auch ich euch dieses tun:
Ich werde Schrecken über euch bestellen,
Schwindsucht und Fieberglut,
welche machen werden, daß die Augen erlöschen und die Seele verschmachtet;
und ihr werdet vergeblich euren Samen säen, denn eure Feinde werden ihn verzehren;
- 17 und ich werde mein Angesicht wider euch richten, daß ihr vor euren Feinden geschlagen werdet;

- und eure Hasser werden über euch herrschen, und ihr werdet fliehen, obwohl niemand euch jagt.
- 18 Und wenn ihr auf dieses hin mir nicht gehorcht, so werde ich euch siebenmal mehr züchtigen wegen eurer Sünden.
- 19 Und ich werde euren starren Hochmut brechen, und werde euren Himmel wie Eisen machen und eure Erde wie Erz;
- 20 und eure Kraft wird sich umsonst verbrauchen, und euer Land wird seinen Ertrag nicht geben, und die Bäume des Feldes werden ihre Frucht nicht geben.
- 21 Und wenn ihr mir entgegen wandelt und mir nicht gehorchen wollt, so werde ich euch noch siebenmal mehr schlagen, nach euren Sünden.
- 22 Und ich werde das Getier

des Feldes unter euch
senden,
daß es euch eurer Kinder
beraube und euer Vieh
ausrotte und euer weniger
mache;
und eure Straßen sollen
öde werden.

23 Und wenn ihr euch durch
dieses nicht von mir
zurechtweisen laßt und mir
entgegen wandelt,

24 so werde auch ich euch
entgegen wandeln,
und auch ich werde euch
siebenfach schlagen wegen
eurer Sünden.

25 Und ich werde das Schwert
über euch bringen,
das die Rache des Bundes
vollzieht;
und ziehet ihr euch in eure
Städte zurück,
so werde ich die Pest in
eure Mitte senden,
und ihr werdet in die Hand
des Feindes gegeben
werden.

26 Indem ich euch die Stütze

des Brotes zerbreche,
werden zehn Weiber euer
Brot backen in einem Ofen,
und sie werden euch das
Brot zurückgeben nach
dem Gewicht;
und ihr werdet essen und
nicht satt werden.

27 Und wenn ihr bei alledem
mir nicht gehorchet und
mir entgegen wandelt,

28 so werde auch ich euch
entgegen wandeln im
Grimm,
und werde euch siebenfach
züchtigen wegen eurer
Sünden.

29 Und ihr werdet das Fleisch
eurer Söhne essen,
und das Fleisch eurer
Töchter werdet ihr essen.

30 Und ich werde eure Höhen
vertilgen und eure
Sonnensäulen ausrotten
und werde eure Leichname
auf die Leichname eurer
Götzen werfen,
und meine Seele wird euch
verabscheuen.

- 31 Und ich werde eure Städte zur Öde machen und eure Heiligtümer verwüsten, und werde euren lieblichen Geruch nicht riechen.
- 32 Und ich werde das Land verwüsten, daß eure Feinde, die darin wohnen, sich darüber entsetzen sollen.
- 33 Euch aber werde ich unter die Nationen zerstreuen, und ich werde das Schwert ziehen hinter euch her; und euer Land wird eine Wüste sein und eure Städte eine Öde.
- 34 Dann wird das Land seine Sabbathe genießen alle die Tage seiner Verwüstung, während ihr im Lande eurer Feinde seid; dann wird das Land ruhen und seine Sabbathe genießen;
- 35 alle die Tage seiner Verwüstung wird es ruhen, was es nicht geruht hat in

- euren Sabbathen, als ihr darin wohntet.
- 36 Und die übriggebliebenen von euch, in ihr Herz werde ich Feigheit bringen in den Ländern ihrer Feinde: Und es wird sie jagen das Rauschen eines verwehten Blattes, und sie werden fliehen, wie man vor dem Schwerte flieht, und fallen, obwohl niemand sie jagt;
- 37 und sie werden einer über den anderen hinstürzen, wie vor dem Schwerte, obwohl niemand sie jagt; und ihr werdet nicht standhalten können vor euren Feinden.
- 38 Und ihr werdet umkommen unter den Nationen, und das Land eurer Feinde wird euch fressen.
- 39 Und die übriggebliebenen von euch werden in den Ländern eurer Feinde

hinschwinden in ihrer
Ungerechtigkeit,
und auch in den
Ungerechtigkeiten ihrer
Väter mit ihnen
hinschwinden.

- 40 Und sie werden ihre
Ungerechtigkeit bekennen
und die Ungerechtigkeit
ihrer Väter infolge ihrer
Treulosigkeit,
die sie gegen mich
begangen haben,
und auch daß,
weil sie mir entgegen
gewandelt sind,
- 41 auch ich ihnen entgegen
wandelte und sie in das
Land ihrer Feinde brachte.
Wenn alsdann ihr
unbeschnittenes Herz sich
demütigt und sie dann die
Strafe ihrer
Ungerechtigkeit annehmen,
- 42 so werde ich meines
Bundes mit Jakob
gedenken;
und auch meines Bundes
mit Isaak und auch meines
Bundes mit Abraham

werde ich gedenken,
und des Landes werde ich
gedenken.

- 43 Denn das Land wird von
ihnen verlassen sein,
und es wird seine Sabbathe
genießen,
in seiner Verwüstung ohne
sie;
und sie selbst werden die
Strafe ihrer
Ungerechtigkeit annehmen,
darum,
ja darum,
daß sie meine Rechte
verachtet und ihre Seele
meine Satzungen
verabscheut hat.
- 44 Aber selbst auch dann,
wenn sie in dem Lande
ihrer Feinde sind,
werde ich sie nicht
verachten und sie nicht
verabscheuen,
ihnen den Garaus zu
machen,
meinen Bund mit ihnen zu
brechen;
denn ich bin JHWH,
ihr Gott.

- 45 Und ich werde ihnen meines Bundes mit den Vorfahren gedenken, die ich aus dem Lande Ägypten vor den Augen der Nationen herausgeführt habe, um ihr Gott zu sein. Ich bin JHWH.
- 46 Das sind die Satzungen und die Rechte und die Gesetze, welche JHWH zwischen ihm und den Kindern Israel auf dem Berge Sinai durch Mose gegeben hat.

27 *Gesetz über Gelübde
und Zehnten*

- 1 Und JHWH redete zu Mose und sprach:
- 2 Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen: Wenn jemand ein Gelübde erfüllt, so sollen die Seelen nach deiner Schätzung für JHWH sein.
- 3 Und es sei deine Schätzung eines Mannes von zwanzig Jahren alt bis zu sechzig Jahren alt, und zwar sei deine Schätzung fünfzig Sekel Silber, nach dem Sekel des Heiligtums;
- 4 Und wenn es ein Weib ist, so sei deine Schätzung dreißig Sekel.
- 5 Und wenn es von fünf Jahren alt bis zu zwanzig Jahren alt ist, so sei deine Schätzung einer männlichen Person

zwanzig Sekel,
und einer weiblichen zehn
Sekel;

6 Und wenn es von einem
Monat alt bis zu fünf
Jahren alt ist,
so sei deine Schätzung
eines Knaben fünf Sekel
Silber,
und deine Schätzung eines
Mädchens drei Sekel Silber;

7 und wenn es von sechzig
Jahren alt und darüber ist,
so sei deine Schätzung,
wenn es ein Mann ist,
fünfzehn Sekel,
und eines Weibes zehn
Sekel.

8 Und wenn der Gelobende
zu arm ist für deine
Schätzung,
so soll man ihn vor den
Priester stellen,
und der Priester soll ihn
schätzen;
nach Verhältnis dessen,
was die Hand des
Gelobenden aufbringen
kann,
soll der Priester ihn

schätzen.

9 Und wenn es ein Vieh ist,
wovon man JHWH eine
Opfergabe darbringt,
so soll alles,
was man JHWH davon
gibt,
heilig sein.

10 Man soll es nicht
auswechseln noch
vertauschen,
ein gutes um ein
schlechtes,
oder ein schlechtes um ein
gutes;
und wenn man dennoch
Vieh um Vieh vertauscht,
so wird dasselbe heilig und
das eingetauschte heilig
sein.

11 Und wenn es irgend ein
unreines Vieh ist,
wovon man JHWH keine
Opfergabe darbringt,
so soll man das Vieh vor
den Priester stellen,

12 und der Priester soll es
schätzen,
ob es gut oder schlecht sei;

nach deiner,
des Priesters,
Schätzung,
also soll es sein.

- 13 Wenn man es aber lösen will,
so soll man zu deiner Schätzung ein Fünftel hinzufügen.
- 14 Und wenn jemand sein Haus heiligt,
daß es JHWH heilig sei,
so soll es der Priester schätzen,
ob es gut oder schlecht sei;
so wie der Priester es schätzt,
also soll es festgestellt sein.
- 15 Und wenn der Heiligende sein Haus lösen will,
so soll er das Fünftel des Geldes deiner Schätzung darüber hinzufügen,
und es soll ihm gehören.
- 16 Und wenn jemand von dem Felde seines Eigentums JHWH heiligt,
so soll deine Schätzung nach Verhältnis seiner

Aussaat sein:
ein Homer Gerste Aussaat
zu fünfzig Sekel Silber.

- 17 Wenn er vom Jubeljahre an sein Feld heiligt,
so soll es nach deiner Schätzung festgestellt sein;
- 18 und wenn er nach dem Jubeljahre sein Feld heiligt,
so soll der Priester ihm das Geld berechnen nach dem Verhältnis der Jahre,
die bis zum Jubeljahre übrig sind,
und es soll von deiner Schätzung abgezogen werden.
- 19 Wenn aber der Heiligende das Feld lösen will,
so soll er das Fünftel des Geldes deiner Schätzung darüber hinzufügen,
und es soll ihm verbleiben.
- 20 Und wenn er das Feld nicht löst,
oder wenn er das Feld einem anderen Manne verkauft,
so kann es nicht wieder

gelöst werden;

- 21 und das Feld soll,
wenn es im Jubeljahre frei
ausgeht,
JHWH heilig sein,
wie ein verbanntes Feld;
es soll dem Priester als
Eigentum gehören.
- 22 Und wenn er ein von ihm
erkauftes Feld,
das nicht zum Felde seines
Eigentums gehört,
JHWH heiligt,
- 23 so soll ihm der Priester den
Betrag deiner Schätzung
berechnen bis zum
Jubeljahre;
und er soll deine Schätzung
am gleichen Tage,
als ein dem JHWH
Heiliges,
entrichten.
- 24 Im Jubeljahre soll das Feld
wieder an den kommen,
von welchem er es gekauft
hatte,
an den,
welchem das Land
eigentümlich gehörte.

- 25 Und all deine Schätzung
soll nach dem Sekel des
Heiligtums geschehen;
zwanzig Gera soll der Sekel
sein.
- 26 Nur das Erstgeborene unter
dem Vieh,
das als Erstgeburt JHWH
gehört,
das soll kein Mensch
heiligen;
sei es ein Stück Rind- oder
Kleinvieh,
es gehört JHWH.
- 27 Wenn es aber vom
unreinen Vieh ist,
so soll man es lösen nach
deiner Schätzung und
dessen Fünftel darüber
hinzufügen;
und wenn es nicht gelöst
wird,
so soll es verkauft werden
nach deiner Schätzung.
-
- 28 Jedoch alles Verbannte,
das jemand dem JHWH
verbannt,
von allem,
was sein ist,

es seien Menschen oder
Vieh oder Feld seines
Eigentums,
soll nicht verkauft und
nicht gelöst werden;
alles Verbannte ist dem
JHWH hochheilig.

29 Alles,
was an Menschen verbannt
wird,
soll nicht gelöst werden:
es soll gewißlich getötet
werden.

30 Und aller Zehnte des
Landes,
vom Samen des Landes,
von der Frucht der Bäume,
gehört JHWH;
er ist JHWH heilig.

31 Wenn aber jemand von
seinem Zehnten lösen will,
so soll er dessen Fünftel
hinzufügen.

32 Und aller Zehnte vom
Rind- und Kleinvieh,
von allem,
was unter dem Stabe
vorüberzieht,
das Zehnte soll JHWH

heilig sein;

33 man soll nicht untersuchen,
ob es gut oder schlecht sei,
und soll es nicht
vertauschen;
und wenn man es dennoch
vertauscht,
so wird dasselbe heilig und
das eingetauschte heilig
sein;
es soll nicht gelöst werden.

34 Das sind die Gebote,
welche JHWH dem Mose
auf dem Berge Sinai an die
Kinder Israel aufgetragen
hat.